

# 11 Erziehung 2018 und Wissenschaft

[www.gew-sachsenanhalt.net](http://www.gew-sachsenanhalt.net)

1. November 2018

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt

**EW**

**Aktuell:**

- Meldeplattformen
- Kampagne A13/E13
- Unterrichtsversorgung
- Digitalisierung an Schulen
- Quereinsteiger\*innen

**Titelthema**

8. Landesdelegiertenkonfenz der GEW Sachsen-Anhalt am 23./24. November 2018

**Tarif + Recht:**

- Stufenzuordnung bei Neueinstellung
- Bereitschaftszeiten für Lehrkräfte
- Tarifrunde TV-L 2019

**Wir ziehen Bilanz und erörtern das Jetzt und Hier.  
Und wir denken Bildung weiter.**



Prof. Dr. Hans-Dieter Klein,  
verantwortlicher Redakteur der EuW

## Kommentiert: **Bildungsgewerkschaft**

In diesen Tagen laufen die Vorbereitungen für die kommende Landesdelegiertenkonferenz der GEW Sachsen-Anhalt auf Hochouren. Anträge werden bearbeitet und Kommissionen bereiten sich darauf vor, einen reibungslosen Ablauf der Konferenz, die für den 23./24. November einberufen ist, zu ermöglichen. Sicher wird auch noch die eine oder andere Personaldebatte geführt. Das Wichtigste ist jedoch, dass die Delegierten klare Vorstellungen entwickeln, wohin unsere Organisation steuert, welche Aufträge dem neu zu wählenden Landesvorstand auf den Weg gegeben werden und dass genügend Organisationskraft mobilisiert werden kann, um die Interessenvertretung der Mitglieder auch effektiv und erfolgreich wahrzunehmen.

Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft in Sachsen-Anhalt. Wir haben den Anspruch, sowohl bei bildungspolitischen Themen als auch bei Fragen der Beschäftigungsbedingungen unsere Mitglieder gut zu vertreten. Wir tragen das Markenzeichen „Bildung“ in mehrfachem Sinne in dieser Organisationsbezeichnung. Wir vertreten alle Beschäftigten, die mit Bildung und Erziehung von der Kita bis zur Universität zu tun haben. Zugleich ist jede Regelung über die Rahmenbedingungen von der Gestaltung der Kinderbetreuung über die Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern bis hin zur Arbeitszeit in Schule und Hochschullehre oder bei der unseligen Befristungspraxis aufs Engste mit der Qualität von Bildung verbunden. Und schließlich sind unsere Mitglieder in der Lage, qualifizierte Bildung anzubieten, die sich nicht nur auf ihr engeres Berufsfeld, sondern auch auf eine gebildete Gesellschaft richtet. Das ist ein unschätzbares Potenzial, um humanistische Werte zu verbreiten und – was immer dringlicher wird – auch zu verteidigen.

Wir haben uns immer als eine streitbare Organisation erwiesen, in der fundiert diskutiert wird und Positionen entwickelt werden können. Nicht zuletzt werden wir durch unsere Spezifik als Bildungsgewerkschaft durch die Öffentlichkeit und die politisch Verantwortlichen im Land als starke Organisation wahrgenommen. An uns kommt man politisch nicht vorbei. Wenn sich jetzt rechte Kräfte formieren, um die Beschäftigten des Bildungswesens durch Diffamierung einschüchtern zu wollen, ist das ein Signal dafür, dass man humanistisch gebildete Menschen fürchtet. Deshalb gilt es nicht nur, die Aufrufe zur Denunziation und die Angriffe auf Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit zurückzuweisen, sondern auch durch Bildung und Aufklärung den Widerstand gegen rechts zu stärken. Es gibt also gute Gründe, das Profil der GEW als Bildungsgewerkschaft zu stärken. Ich wünsche den Delegierten dafür viele Ideen, Mut zu Neuem und erfolgreiche Beratungen.

Hans-Dieter Klein

## Lehrer-Pranger der AfD: **Anmaßend und unmoralisch**

Beide regionalen Zeitungen in Sachsen-Anhalt (MZ und Volksstimme) berichteten darüber, dass die AfD nun auch in Sachsen-Anhalt einen Internet-Lehrer-Pranger einrichten will, wo Schüler aufgefordert sind, Lehrer, die sich im Unterricht kritisch mit der AfD-Politik auseinandersetzen, zu melden. Die Namen solcher Lehrer sollen öffentlich gemacht werden. Dies läuft schon in Hamburg und anderen Bundesländern. Neben der zweifellos moralischen Dimension dieses Vorhabens gibt es auch eine rechtliche. Moralisch ist das dermaßen zweifelhaft, dass sich einem förmlich die Methoden von Hitlers Sicherheitsdienst (SD) und Mielkes Stasi ins Gedächtnis drängen. Abgesehen davon, dass entsprechend des „Beutelsbacher Konsens“ zur politischen Bildung die Lehrer geradezu verpflichtet sind, Kontroversen in der Gesellschaft auch kontrovers im Unterricht zu behandeln, ist Denunziation niemals eine ehrenhafte Methode zur „Selbstverteidigung“, wie es Herr Tillschneider von der AfD darzustellen versucht. Denunziation ist Denunziation. So oder so verbietet sich das von selbst.



Rolf Hamm  
ist Mitglied  
der Redaktion  
von EuW.

## Inhalt

### Aktuell

Kommentiert: <b>Bildungsgewerkschaft</b> .....	2
Lehrer-Pranger der AfD: <b>Anmaßend und unmoralisch</b> .....	2
Angriffe auf Lehrkräfte durch Meldeplattformen: <b>Nicht einschüchtern lassen!</b> .....	3
Höhere Gehälter an Grundschulen: <b>Signal in der Kampagne A13/E13 in Halle gesetzt</b> .....	4
GEW-Kampagne „A13/E13 für alle“: <b>Höhere Arbeitszeit und geringes Gehalt</b> .....	5
Tarifrunde 2019: <b>Spätherbst ist vor dem Winter</b> .....	5
Internationaler Tag der Lehrerin und des Lehrers: <b>Handbremse bei Lehrkräftegewinnung endlich lösen</b> .....	6
Verbesserung der Unterrichtsversorgung: <b>LINKE will Dauerausschreibungen einführen</b> .....	6
GEW-Mitgliederbefragung: <b>Wie digital sind Deutschlands Schulen?</b> .....	7
Aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung: <b>Quereinsteiger besonders häufig an Brennpunktschulen</b> .....	7

### **Titel-Thema: 8. Landesdelegiertenkonferenz**

8. Landesdelegiertenkonferenz der GEW Sachsen-Anhalt: <b>Positive Bilanz – ehrgeizige Ziele – anspruchsvolle Wege</b> .....	8
Aus dem Geschäftsbericht der Landesvorsitzenden: <b>Eine starke Bildungsgewerkschaft für gute Beschäftigungsbedingungen</b> .....	8
Vorbereitung der 8. Landesdelegiertenkonferenz: <b>Anträge aus allen Bereichen der Gewerkschaft</b> .....	11
<b>Tarif + Recht</b>	
Neueinstellung und Stufenzuordnung: <b>Stufenzuordnung erfragen!</b> .....	12
Auslegung des TV-L: <b>Bereitschaftszeiten für Lehrkräfte?</b> .....	12
Mitteilung des Finanzministeriums: <b>Widersprüche zur amtsangemessenen Alimentation</b> .....	12
Aktuelle Entscheidung zum kirchlichen Arbeitsrecht: <b>Wieder-Heirat nicht zwingend Kündigungsgrund</b> .....	13
GEW für Bildung statt Kinderarbeit: <b>„fair childhood“-Projekte in fünf afrikanischen Ländern</b> .....	14

Die rechtliche Dimension ergibt sich aus dem Grundgesetz. Artikel 7, Absatz 1 legt als unmittelbar geltendes Recht fest, dass das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates steht. Nicht unter der Aufsicht einer oder mehrerer Parteien. Wer sich da als Partei staatliche Aufgaben anmaßt, muss sich harte Kritik gefallen lassen. Es ist gut, dass nun der Vorsitzende der KMK prüft, ob eine solche Anmaßung verboten werden kann. Der Rechtsstaat muss wehrhaft sein. Es geht nicht an, dass auch nur irgendjemand anderes als der Staat selber staatliches Handeln übernimmt. Egal, ob beim Gewaltmonopol oder bei der Kontrolle der Lehrer. Hoffen wir, dass die Gerichte hier den Staat schützen, sonst sieht es noch schlimmer als ohnehin schon mit unserer Demokratie aus.

In Baden-Württemberg musste die AfD ihren Lehrer-Pranger wieder vom Netz nehmen. Die Menschen dort haben das Portal mit sinnlosen Mails einfach zugeschüttet. In Sachsen-Anhalt könnte das auch passieren. Vielleicht kommt die AfD hierzulande ja auch ohne Gerichtsbeschluss zu den richtigen Überlegungen und bringt diese bösartige Idee erst gar nicht auf den Weg.

Rolf Hamm

## Angriffe auf Lehrkräfte durch Meldeplattformen: Nicht einschütern lassen!

(EuW) Nach Medienberichten planen weitere Landesverbände der AfD, Meldeplattformen gegen Lehrerinnen und Lehrer zu etablieren. Ein solches Portal ging bereits im September in Hamburg online.

Der als rechter Scharfmacher bekannte Hans-Thomas Tillschneider, Sprecher für Bildung, Kultur und Wissenschaft der AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, sagte dazu: „Die geplanten Portale dienen nicht staatlicher Überwachung, sondern sind – im Gegenteil – Ausdruck von Notwehr gegen ein System staatlich geduldeter, in vielen Fällen sogar geförderter Gesinnungsdiktatur an unseren Schulen. Diese Portale sind somit Ausdruck eines bürgerlichen Aufbegehrens gegen Indoktrination und prätotale Stimmungslagen. Schüler, die sich nicht der verordneten Meinung fügen und sich gegen die Masseneinwanderung, gegen die EU oder gegen die herrschende Minderheitenpolitik wenden, sind vielfachen Schikanen und Benachteiligungen ausgesetzt. [...] Der Aufschrei, der

durchs linke Milieu in diesem Land geht, weckt die Vermutung, dass hier einige vor einem solchen Portal etwas zu befürchten haben! Eine derartige Plattform ist leider in jedem Bundesland überfällig, und deshalb werden wir auch in Sachsen-Anhalt ein solches Portal einrichten.“

Auf Nachfragen der Volksstimme und der Mitteldeutschen Zeitung äußerte sich gleich nach Bekanntwerden der AfD-Absichten die GEW-Landesvorsitzende, Eva Gerth, grundsätzlich. Der AfD gehe es wie immer um das Medienecho „Mit einer solchen Plattform werden Schüler instrumentalisiert. Das ist die Aufforderung zur Denunziation.“ So etwas habe an unseren Schulen nichts zu suchen.

**Die GEW hat einige Fragen und Antworten zu diesem Thema zusammengestellt und will damit ihre Mitglieder ermutigen, sich nicht einschütern zu lassen (mehr auf der Homepage der GEW):**

Die Petition #MeinLehrerFetzt stellt sich gegen den Aufruf zur Denunziation. Der offene Zusammenschluss von Aktivistinnen und Aktivisten „Stay Behind Foundation“ startete nach Bekanntwerden weiterer AfD-Meldeportale die Online-Petition unter <https://www.change.org/p/meinlehrerfetzt> und will damit zur Solidarität mit Lehrkräften in ganz Deutschland aufrufen. Die Petition, die sich an die Mitglieder der Kultusministerkonferenz (KMK) richtet, wird auch von der GEW unterstützt.



### Die AfD argumentiert mit dem Neutralitätsgebot. Darf ich mich als Lehrkraft an Schule oder Hochschule kritisch mit der AfD auseinandersetzen?

Ja. Neutralität bedeutet nicht, sich nicht mehr politisch äußern zu dürfen. Lehrkräfte haben einen demokratischen Bildungsauftrag, sie sollen Schülerinnen und Schülern die freiheitlichen und demokratischen Grund- und Menschenrechte vermitteln. Die an Schulen geforderte „parteipolitische Neutralität“ verbietet es, in den Schulen Werbung für wirtschaftliche, politische, weltanschauliche und sonstige Interessen zu betreiben. Aber selbstverständlich können sich Lehrkräfte im Unterricht kritisch mit den Positionen aller Parteien auseinanderzusetzen. Dazu gehören auch die Positionen der AfD. Dasselbe gilt auch für Lehrende an Hochschulen. In Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) wird bestimmt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Die Schulgesetze der Länder beziehen sich auf diese Grundsätze des GG. Die AfD verfolgt dagegen politische Ziele, die sowohl dem Grundgesetz als auch den allgemeinen Menschenrechten widersprechen. Die AfD vertritt unter anderem diskriminierende, xenophobe, rassistische, sexistische, frauenfeindliche Positionen und versucht, diese in der gesellschaftlichen Mitte zu verankern. Das bedeutet für Lehrkräfte, die ihre Aufgabe und die Schulgesetze ernst nehmen, dass der kritische Umgang mit den Positionen der AfD ein Teil der politischen Bildung ist. Dazu gehört es, die Positionen der AfD als diskriminierend darzustellen, wenn sie es sind.

**Die AfD argumentiert mit dem Neutralitätsgebot, das sich aus dem für Lehrerinnen und Lehrer geltenden sogenannten „Beutelsbacher Konsens“ ableitet. Das Neutralitätsgebot darf jedoch nicht mit Wertneutralität verwechselt werden. Wie lautet der „Beutelsbacher Konsens“?**

### 1. Überwältigungsverbot

Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der „Gewinnung eines selbständigen Urteils“ zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

### 2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Bei der Konstatierung dieses zweiten Grundprinzips wird deutlich, warum der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig uninteressant werden.

**3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.** Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein, was eine logische Konsequenz aus den beiden vorgenannten Prinzipien ist. Der in diesem Zusammenhang gelegentlich erhobene Vorwurf einer „Rückkehr zur Formalität“, um die eigenen Inhalte nicht korrigieren zu müssen, trifft insofern nicht, als es hier nicht um die Suche nach einem Maximal-, sondern nach einem Minimalkonsens geht.

Quelle: <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>

Das heißt, menschenverachtende Positionen klar als solche zu benennen und zurückzuweisen, ist keine Überwältigung, sondern Einsatz für die Demokratie.

### Wie kann ich mich im Unterricht verhalten?

Für den Unterricht ist es wichtig, den Schülerinnen und Schülern möglichst alle Positionen – von ganz links bis ganz rechts – darzustellen und durch kontroverse Diskussionen zu einem eigenen Urteil zu befähigen. Konkret kann das bedeuten, alle

parteipolitischen Standpunkte beim Thema „Asyl“ so darzustellen, dass die Lernenden sie nachvollziehen, analysieren und abwägen können und sie so zu einem eigenständigen Urteil kommen können. Die Schülerinnen und Schüler dürfen dabei keiner Angst ausgesetzt sein, sie müssen ihren Standpunkt frei äußern dürfen.

### Sind die Meldeplattformen der AfD überhaupt zulässig?

Darüber herrscht derzeit keine rechtliche Klarheit. Werden Lehrerinnen und Lehrer im Internet an den Pranger gestellt oder beleidigt, können sie zivilrechtlich dagegen vorgehen. Die GEW und ihre Landesverbände werden ihre Mitglieder dahingehend beraten und stehen mit Rechtsschutz zur Seite. Zudem sind personenbezogene Daten nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) grundsätzlich schützenswert. Sollte die AfD den Datenschutz nicht einhalten und ohne Einwilligung personenbezogene Daten von Lehrerinnen und Lehrern speichern und/oder weitergeben, so wäre dies rechtswidrig und muss durch den jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten geprüft werden.

### Was passiert, wenn ich auf einer der Meldeplattformen der AfD gemeldet werde?

Die AfD gibt an, dass die an sie übermittelten Daten vertraulich behandelt werden. Überprüfen lässt sich das allerdings nicht. Betroffene Lehrkräfte haben aber die Möglichkeit, auf die Einhaltung des Datenschutzes nach EU-DSGVO zu bestehen und bei der jeweiligen AfD-Fraktion eine Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten zu Verlangen. Ebenfalls nach EU-DSGVO kann veranlasst werden, ggf. gespeicherte Daten löschen zu lassen. Zudem können sie sich beim jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten darüber beschweren, wenn der Datenschutz nicht eingehalten wird.

### Wie geht die GEW in den Bundesländern mit AfD-Meldeportalen um?

Die GEW empfiehlt ihren Mitgliedern, sich nicht einschütern zu lassen, sondern stattdessen Haltung und Engagement zu zeigen. Auch Die GEW-Landesverbände Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen haben sich bereits mit den Meldeplattformen der AfD beschäftigt und zeigen klare Kante.

## Höhere Gehälter an Grundschulen: Signal in der Kampagne A13/E13 in Halle gesetzt

(EuW) Am 16. Oktober 2018 versammelten sich mehr als 200 Teilnehmer\*innen auf dem halleschen Marktplatz, um ihren Unmut über die niedrigere Eingruppierung der Kolleg\*innen an den Grundschulen Luft zu machen. Sie kamen aus den GEW-Kreisverbänden Burgenlandkreis, Saalekreis, Wittenberg, Mansfeld-Südharz und vom GEW-Stadtverband Halle.

Bemerkenswert und wohltuend war die solidarische Beteiligung von Kolleg\*innen, die nicht als Lehrer\*innen an einer Grundschule tätig sind. Damit setzten wir wieder mal ein Zeichen, dass GEW-Mitglieder keine

unterschiedliche Bewertung der einzelnen Lehrämter zulassen.

Eva Gerth, GEW-Landesvorsitzende, und Malte Gerken, Vorsitzender des GEW-Stadtverbandes Halle stellten in ihren Reden unmissverständlich klar, dass eine unterschiedliche Bezahlung der Lehrämter ein Überbleibsel längst vergangener Tage ist und in der heutigen Zeit nichts mehr verloren hat. Jede Schulform erzieht, unterstützt und vermittelt Kompetenzen ohne Unterschied und die mittelbare Diskriminierung des überwiegend von Frauen ausgeübten Berufes ist schon lange nicht mehr hinnehmbar.

Auch vor dem Hintergrund des Konkurrenzkampfes um die ohnehin schon zu wenigen Grundschullehr\*innen (Sachsen, Brandenburg und Berlin haben den geforderten Schritt schon vollzogen) forderten Eva Gerth und Malte Gerken die Politiker\*innen der Regierungsparteien auf, endlich Abstand zu nehmen von der unsinnigen Praxis „kleine Kinder – kleines Geld, große Kinder – großes Geld“.

Die zahlreichen Demonstrant\*innen haben einmal mehr gezeigt: Es schlägt 13 für Alle!



Foto: Jens Wiedemann

### Aus der Ansprache der Landesvorsitzenden Eva Gerth: Weiter um gerechte Bezahlung kämpfen!

„Der Kampf der GEW für eine gerechte Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer hat sich auf jeden Fall schon gelohnt. Die Kolleginnen und Kollegen, die als Ein-Fach-Lehrkräfte gelten, bekommen jetzt auch die E13. Den schon immer unsinnigen Begriff des Nichterfüllers mit geringerer Bezahlung gibt es kaum noch in Sachsen-Anhalt. Und endlich gibt es auch für die Schulleitungen an Grundschulen mehr Geld. Wir sind ein gutes Stück vorangekommen.“

Wir werden weiter kämpfen, um die gerechte Bezahlung auch für unsere Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen durchzusetzen.

Die GEW fordert für die anspruchsvolle Arbeit der Grundschullehrkräfte genau die Bezahlung, die die übergroße Anzahl der Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt schon bekommt – die Besoldungsgruppe A13 für die Beamtinnen und Beamten bzw. die Vergütungsgruppe E13 für die Tarifbeschäftigte.

Es gibt überhaupt keinen Grund, unsere Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen anders zu bezahlen. Die Lehrkräfte aller Schulformen vermitteln Wissen, erziehen, kümmern sich und fördern unsere Kinder. Das Schulgesetz gilt für sie alle. Die Arbeit an der Grundschule ist nicht leichter als in anderen Schulformen, sie ist anders. Machen wir endlich Schluss mit der unsinnigen Vorstellung, dass diese pädagogische Arbeit nicht so anspruchsvoll sei wie wissenschaftsnaher fachlicher Unterricht. Das ist nämlich die Begründung für die unterschiedliche Bezahlung.“

Diese diskriminierende Perspektive ignoriert zweierlei: Erstens haben auch Gymnasiallehrkräfte pädagogische Arbeit zu leisten und nicht nur Wissen zu vermitteln. Das wird übrigens jede Gymnasiallehrkraft bestätigen. Und zweitens wird pädagogische Arbeit in der Schule, und nicht nur dort, immer wichtiger. Sie legt die Basis für ein selbstbestimmtes Leben und eine demokratische Grundhaltung in unserer Gesellschaft.

Die GEW kämpft mit ihren Aktionen um die Aufwertung eines überwiegend von Frauen gewählten Berufes. Der Anteil von Frauen bei den Grundschullehrkräften liegt bei über 90 Prozent, während im

Lehramt an Gymnasien im Durchschnitt rund 60 Prozent Frauen bundesweit tätig sind. Somit sind Frauen überproportional von der niedrigeren Eingruppierung und Bezahlung betroffen. Damit liegt der Verdacht einer mittelbaren, also indirekten Diskriminierung nahe. Die Arbeit von Grundschullehrkräften hat sich verändert: Inklusion und Ganztagschule, Deutsch als Fremdsprache und die Förderung hoch qualifizierter Kinder – um nur einige Beispiele zu nennen – verlangen den Lehrkräften immer mehr ab. In keiner anderen Schulform begegnet man so viel Heterogenität. Zwei Stunden mehr unterrichten und dafür weniger Geld für Grundschullehrkräfte? – Das ist nicht gerecht! Die Bundesländer reagieren unterschiedlich auf die entstandene Mangel-Situation – auch mit Höhergruppierungen von Beschäftigtengruppen. Und da liegt Sachsen-Anhalt keinesfalls in der Spitzengruppe, trotz einiger Bemühungen. Die A13/E13 für Grundschullehrkräfte wird von Brandenburg, Sachsen und Berlin gezahlt, in Schleswig-Holstein gibt es einen beschlossenen Stufenplan zur Umsetzung dieses Ziels, in Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern sind Politikerinnen und Politiker, darunter Minister, mit dieser Idee an die Öffentlichkeit gegangen.

Die Konkurrenz um Grundschullehrkräfte in unmittelbarer räumlicher Nähe unseres Bundeslandes verschärft sich dramatisch. Die Konkurrenz mit Sachsen war bei den diesjährigen Einstellungen in den Schul- und Vorbereitungsdienst zu spüren – deutlich weniger Lehrkräfte wählten unser Bundesland. Insofern ist es dringend notwendig, in Sachsen-Anhalt die gleichen attraktiven Bezahlungsbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen.

Wir müssen weiter Druck machen. Wir haben schon vor dem Landtag gestanden und die Abgeordneten auf diese wichtige Frage aufmerksam gemacht. Wir stehen heute hier in Halle, Anfang November in Dessau und wir werden nicht aufhören. Wir brauchen die Unterstützung all unserer Kolleginnen und Kollegen. Alle Argumente sind auf unserer Seite. Nehmt sie, die Stimmung und die Informationen mit, bleibt kämpferisch!“



## GEW-Kampagne „A13/E13 für alle“: Höhere Arbeitszeit und geringes Gehalt

**An Grundschulen unterrichten zu 90 Prozent Frauen. Sie werden aber seit vielen Jahren schlechter bezahlt als Lehrkräfte anderer Schulformen und müssen auch noch länger arbeiten (27 statt 25 Wochenstunden). Ein Geschlechterproblem?**

Keine der drei Lehrerinnen sieht darin ein Geschlechterproblem. Es ist für sie ein Problem der Wertschätzung der Grundschule allgemein. Sie wären sehr dafür, wenn es mehr männliche Lehrkräfte an den Grundschulen gäbe. Die längere Arbeitszeit als an den anderen Schulformen empfinden sie als ungerecht. Die Gesamtbelastung für eine Unterrichtsstunde ist zwar anders als in anderen Schulformen, aber auf keinen Fall geringer. Gleiche Arbeitszeit für alle Schulformen gehört zu der Gehaltsforderung dazu!

**Entwicklungspsychologen und Bildungsforscher sind sich einig: Was man im frühen Kindesalter an Bildung versäumt, kann niemand mehr aufholen. Wie passt diese Erkenntnis damit zusammen, dass ausgegerechnet die Lehrer\*innen, die sich dort um unsere Kinder kümmern, am schlechtesten bezahlt werden?**

Hier liegen den gültigen Entscheidungen wohl uralte Befunde zu Grunde. Die Arbeit einer Grundschullehrerin ist inzwischen außerordentlich vielfältig. Die Kinder kommen mit extrem unterschiedlichen Entwicklungsständen in die erste Klasse. Es gibt da keine homogenen Lerngruppen. Ein völlig ausdifferenzierter Unterricht ist jetzt das Alltagsgeschäft. Dazu kommt, dass viele Grundschulkinder emotionale Probleme mit in die Schule bringen, deren „Behandlung“ unheimlich viel Geduld, Fingerspitzengefühl und persönliches Engagement erfordert. Viele Grundschüler müssen erst einmal „unterrichtsbereit“ gemacht werden. Unterricht im Gleichschritt für eine ganze

Klasse gibt es schon lange nicht mehr. Aus dieser unumgänglichen Differenzierung ergibt sich ein erheblicher methodischer und didaktischer Mehraufwand gegenüber früher, den bisher niemand im Gehaltsgefüge berücksichtigt hat. Außerdem verlängern sich damit die Vor- und Nachbereitungszeiten für Grundschullehrkräfte erheblich. Es ist nicht die höhere fachliche Bildung, es ist die didaktische Aufbereitung, die Zeit und auch Nerven verbraucht.

Grundschullehrkräfte versuchen, das Kind gar nicht erst in den Brunnen fallen zu lassen. Sie betreiben in der Regel eine enorme Elternarbeit und eine Zusammenarbeit mit den Kitas. Man sollte auch anerkennen, dass Grundschullehrkräfte „Vielfachlehrer“ sind. In der gegenwärtigen Mangelsituation müssen fachfremde „Wahlfächer“ zur grundständigen Ausbildung einfach unterrichtet werden, sonst hat die Stundentafel gewaltige Löcher. Auch das ist ein Aufwand, den niemand honoriert. Von daher sind die höhere Arbeitszeit und das geringere Gehalt völlig unverständlich.

**Meinen Sie, dass Grundschullehrkräfte auch eine längere Ausbildungszeit bräuchten als die Lehrkräfte anderer Schulformen (10 Semester statt jetzt 8 Semestern)?**

Alle drei Lehrerinnen lehnen eine längere Ausbildung ab. Worauf es ankommt, sind nicht Formalien. Es geht in der Ausbildung ganz einfach um mehr Praxisbezug. Mehr methodische und didaktische Übungen sind erforderlich, um die gegenwärtigen Probleme an den Grundschulen zu bewältigen. Dazu muss man das Studium nicht verlängern. Methodische und didaktische Studienanteile vor dem Referendariat müssen unbedingt ausgebaut werden. Die Universitäten und Hochschulen haben sich darauf aber noch nicht eingestellt.

**Können Sie sich hinter die GEW-Forderung „A13/E13 für alle“ stellen?**

Dazu gibt es von allen ein einhelliges „JA“, aber ... Es gibt noch so viele andere Probleme, die durch eine bessere Eingruppierung und eine verringerte Arbeitszeit nicht erträglicher werden. Am schlimmsten ist die von oben verordnete Inklusion ohne zusätzliche personelle Ressourcen. Die kann so nicht gelingen. Gleiches gilt für die Integration von Migrantenkindern. Es fehlen an allen Stellen ernst gemeinte Unterstützungssysteme.

**Was sagen Sie Lehrkräften, die die finanzielle Gleichbehandlung ablehnen? Es gibt Widerstand in ihrer eigenen Schulform, aber auch besonders von Gymnasiallehrkräften.**

Es ist Unfug, die Schulformen gegeneinander auszuspielen. Wer da trotzdem mitmacht, den laden wir in den Anfangsunterricht zu unserer „Hospitationswoche“ ein. Da kann jeder, der guten Willens ist, seinen Blick für die wirklich anspruchsvolle, aber auch sehr schöne Arbeit an der Grundschule schärfen. Danach reden wir noch mal miteinander.

**Wie werden Sie die GEW bei der Durchsetzung dieser Forderung unterstützen?**

Wenn die GEW zu Aktionen für diese gerechte Sache aufruft, sind wir dabei. Wir werden das Thema auch in unserem Kollegium am Kochen halten und es natürlich auch in der Öffentlichkeit offensiv vertreten. Unsere Argumente für A13/E13 sind nicht von der Hand zu weisen und wir werden sie da, wo sie hingehören, vorbringen und verteidigen.



Foto: Rolf Hamm

**EuW-Redakteur Rolf Hamm hat drei Grundschullehrerinnen aus der Petrikirchhof-Grundschule Stendal zu ihren Arbeitsbedingungen befragt: Simone Lucke, Simone Schönbürg und Sabine Hoffmann.**



## Tarifrunde 2019:

### Spätherbst ist vor dem Winter

Die Blätter des wilden Spätherbstes geben Ahnung davon, was uns wieder im winterkalten ersten Viertel des neuen Jahres erwarten wird: Der raue Wind der – bei den anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder – blockierenden Arbeitgeber wird uns argumentativ ins Gesicht wehen. Wie könnten wir denn nur solche überhöhten Forderungen stellen?! Und dann drohen die Gewerkschaften mit Streiks. Wie können sie nur?! Und dann kommt die GEW und will auch noch die Schulen und Hochschulen bestreiken. Wie könnten wir nur?! Es wird wieder Streit um die Elternbriefe geben, Schulverwaltungen werden wieder versuchen, Streiks zu verhindern. Ist ihr gutes Recht. Unser gutes und vornehmes Recht ist, zu streiken. Geschenkt bekommen wir nichts. Keinen Cent, den wir nicht erkämpfen müssen. Mühsam, ja, mühsam. Und die Nichtmitglieder bekommen es obendrauf und wir müssen dabei zusehen, denn einen Gewerkschaftsbonus werden diese Arbeitgeber nie mit uns vereinbaren, denn sie haben kein Interesse an starken Gewerkschaften, und wer sich noch erinnert, es gab Zeiten, da haben sie

Schneestürme über den Flächentarifvertrag gejagt (2004 bis 2006). Wir müssen uns also sortieren, trotz schwieriger Lage, trotz und gerade wegen der Verantwortung für unsere Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten und alle uns anvertrauten jungen Menschen. Sortiert, aber nicht trotzig. Denn, nein – kein Allgemeinplatz – es wird wieder um viel gehen: Wir müssen uns für selbstverständlich Gehaltenes einsetzen, für eine lineare Erhöhung unserer Entgelte. Dies wird immer für etwas Normales bei Tarifrunden gehalten, ist aber jedesmal neu erkämpft, denn eigentlich mögen Arbeitgeber immer gern Einmalzahlungen. Ja, so ist dies mit den Ritualen, sie sind notwendig, es gibt Spielregeln, und von ihnen kommt man nicht los, wenn man Geld für die Mitglieder erringen möchte. Geld und Entgelt, Entgeltordnung. Auch dort haben wir ein doppeltes Problem, zum einen wird die Anlage A (für alle, die nicht Lehrkräfte sind) einer Renovierung unterzogen und wir wollen eine Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes, zum anderen muss der TV EntgO-L (für die Lehrkräfte) dringend verbessert werden. Da genügt nur ein Stichwort und

wir wissen Bescheid: Paralleltafel. Diese Beleidigung muss endlich beseitigt werden. Wir brauchen die echte Parallelität zwischen Entgeltgruppen der Tarifbeschäftigen und den Besoldungsgruppen der Beamtinnen und Beamten. Hauptbeispiel: Es muss heißen A12 ist gleich E12 statt wie bisher A12 ist gleich E11. Ob uns dies gelingen wird? Das kann jetzt noch niemand sagen. Was wir aber gemeinsam gelernt haben: Ohne Aktionen, ohne Streiks, wird es kein Tauwetter im Winter 2019 geben. So wie der Spätherbst vor dem Winter kommt, so werden wir uns gemeinsam wieder Mut machen und Kraft sammeln und uns motivieren, wir werden diskutieren über unsere Forderungen, basisdemokratisch, als Mitmachgewerkschaft, um dann bei Kälte wieder auf den Marktplätzen zu stehen oder an der Schule Streikwache zu halten. Und die Wärme der Solidarität spüren, dass Lächeln des Streikpostens im Schneegestöber, den heißen Kaffee auf der Kundgebung, die kalten Füßen, die Schmerzen des Stehens auf der Stelle, und wir werden wieder spüren, was es heißt, eine Gewerkschaft zu sein.

Daniel Merbitz

## Internationaler Tag der Lehrerin und des Lehrers: Handbremse bei Lehrkräftegewinnung endlich lösen



(EuW) Zum Internationalen Tag der Lehrerin und des Lehrers am 5. Oktober mahnte die GEW Sachsen-Anhalt die Landesregierung, sich quantitativ und qualitativ stärker bei der Ausbildung neuer Lehrkräfte zu engagieren. Nach allen Prognosen wird der bisherige Ausbau an den Universitäten langfristig nicht ausreichen.

Eva Gerth, Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt, sagte dazu: „Die Lehrkräfte im Land unterrichten seit Jahren engagiert und auf hohem Niveau ihre Schülerinnen und Schüler. Dafür gilt ihnen großer Dank und Anerkennung.“ Zur Wahrheit gehöre aber leider auch, dass an immer mehr Schulen die katastrophale Unterrichtsversorgung große Löcher reißt. Diesen Teufelskreis aus mangelnder Versorgung, Überlastung und weiterem Ausfall müsse man langfristig durchbrechen. Die tragende Säule müsse

dabei ein weiterer und dauerhafter Ausbau der Lehrerbildung an den Universitäten und Staatlichen Seminaren sein. „Inzwischen stehen die Verantwortlichen zwar nicht mehr mit beiden Füßen auf der Bremse, völlig gelöst ist die Blockade gerade mit Blick auf die Ausbildungskapazitäten aber immer noch nicht. Unter dieser Politik der angezogenen Handbremse leiden Studierwillige, leiden die Universitäten und wird auch die Unterrichtsversorgung in den nächsten Jahren weiter leiden“, sagte Gerth weiter.

Für die GEW sei nach wie vor die dauerhafte Bereitstellung von landesweit 1.200 Studienplätzen die absolute Untergrenze, um auch für die nächsten Generationen gute Schule garantieren zu können. In qualitativer Hinsicht müsse beispielsweise die Verlängerung der Lehramtsausbildung für Grundschulen auf zehn Semester angegangen werden, um die Lehrkräfte adäquat auf die gestiegenen Anforderungen und die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft vorzubereiten. Auch ein gemeinsames Lehramt für die Sekundarstufen I und II würde positive Effekte nach sich ziehen.

## Verbesserung der Unterrichtsversorgung: LINKE will Dauerausschreibungen einführen

(EuW) Die Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt, namentlich der Fraktionsvorsitzende und bildungspolitische Sprecher, Thomas Lippmann, fordert erneut, die angekündigte Erweiterung der Einstellungsmöglichkeiten endlich dafür zu nutzen, die bisherige Ausschreibungspraxis durch eine offene Dauerausschreibung im Umfang von mindestens 500 Stellen zu ergänzen.

In der Begründung zu einem entsprechenden Antrag (Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2018/19) der Fraktion DIE LINKE für den Landtag heißt es: „In keiner der Ausschreibungen für die Neueinstellung von Lehrkräften ist es den Schulbehörden in den letzten beiden Jahren gelungen, die Bewerbungen so zu bearbeiten, dass alle freien Stellen besetzt werden konnten. Regelmäßig wurden geeignete Bewerber\*innen abgelehnt, weil ihre Bewerbungen nicht den speziellen Ausschreibungsbedingungen entsprochen haben.“

In der Folge ist das für den Unterricht zur Verfügung stehende Arbeitsvermögen kontinuierlich gesunken, obwohl sich der Bedarf aufgrund steigender Schülerzahlen ständig erhöht hat. Diese Entwicklung verschärft sich aktuell durch das zunehmende Ausscheiden von Lehrkräften aus dem Schuldienst auf der einen Seite und durch den Bewerbermangel aufgrund zu geringer Ausbildungszahlen und der Konkurrenz umliegender Bundesländer auf der anderen Seite erheblich.

Es ist absehbar, dass die Ausschöpfung der im Haushaltsentwurf 2019 vorgesehenen Ziele für den Lehrkräftebestand von insgesamt 16.400 VZÄ mit der bisherigen Ausschreibungs- und Einstellungspraxis um mehrere Hundert VZÄ nicht erreicht werden wird. Dadurch wird die Unterrichtsversorgung dauerhaft und deutlich unter 100 Prozent liegen. Dies ist im Hinblick auf den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler nicht hinnehmbar.

Es ist daher unabsehbar, die bisherige Ausschreibungs- und Einstellungspraxis so zu erweitern, dass allen geeigneten Bewerbern, die sich für einen Einsatz im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt interessieren, eine Einstellung angeboten werden kann. Dafür soll die bisher praktizierte Ausschreibung einzelner

Stellen über das Online-Portal im Umfang der gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr erhöhten Einstellungsoptionen durch eine offene Dauerausschreibung ergänzt werden.“ Auf Stellen dieser offenen Dauerausschreibung sollen ohne weitere Vorgaben für Schulformen, Fächer oder Regionen jederzeit Bewerber eingestellt werden, mit deren Einsatz ein konkreter Bedarf gedeckt werden kann. Diese offene Dauerausschreibung soll die Grundlage liefern, um in Umsetzung der Beschlüsse vom 1. März 2017 „Lehrkräftebestand sichern und ausweiten“ (Drs. 7/1038) und vom 25. Januar 2018 „Den Mangel beenden! – Unseren Kindern Zukunft geben!“ (Drs. 7/2390) mit Absolvent\*innen der Seminare für Lehrämter des Landes frühzeitiges Einvernehmen über einen künftigen Einsatz im Schuldienst erzielt werden soll.

Im Rahmen dieser offenen Dauerausschreibung sollen auch die Einstellungsvoraussetzungen für Seiteneinsteiger\*innen im Sinne der Eingruppierungsregelungen der Lehrerentgeltordnung des TV-Lauf Bewerber\*innen mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium ohne zweite Staatsprüfung sowie auf Absolvent\*innen von Hochschulen für Kunst oder Musik mit einem Bachelorabschluss erweitert werden.

Die Entgeltordnung für Lehrkräfte des TV-L soll so angewendet werden, dass mit der Entscheidung über die Einstellung von Seiteneinsteiger\*innen mit einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss in den Schuldienst des Landes das in der Ziffer 2.2 der Anlage zur Lehrerentgeltordnung ausgetragene Tarifmerkmal „Die Lehrkraft, die eine wissenschaftliche Hochschulbildung abgeschlossen hat und die aufgrund ihres Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem Schulfach hat“, als erfüllt gilt. Die bisher geübte Praxis, wonach die Feststellung, dass Teile der wissenschaftlichen Ausbildung nicht vollständig den Inhalten der fachwissenschaftlichen Ausbildung im Lehramtsstudium entsprechen, eine Entscheidung über eine niedrigere Eingruppierung nach sich zieht, soll beendet werden. Abschließend heißt es: „Um ausreichend flexibel auf die konkrete Bewerbersituation

reagieren zu können, sollen Bewerber\*innen mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium bei entsprechendem Bedarf in allen Schulformen eingesetzt und ihre beamtenrechtliche Probezeit absolvieren können. Dafür sind die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.“

Die weiter sinkende Unterrichtsversorgung führt an immer mehr Schulen zu unhaltbaren Zuständen und gefährdet zunehmend den Bildungserfolg und die Zukunftschancen ganzer Schülergenerationen. Die Meldungen aus den Schulen sprechen dafür, dass die Lehrkräfteversorgung noch deutlich schlechter ist, als bisher vom Bildungsminister zugegeben wird. Ungeachtet der Notwendigkeit, endlich Klarheit über das tatsächliche Ausmaß des Lehrkräfteamangels zu erhalten, darf nach Meinung der LINKEN keine Zeit mehr verloren gehen, um die noch immer bestehenden Hindernisse für eine breite Gewinnung neuer Lehrkräfte zu beseitigen.

Die Landesregierung wird in der Beschlussvorlage aufgefordert, alle Seiteneinsteiger\*innen mit einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss (nicht Lehramt) an Grundschulen in die Entgeltgruppe E10, so lange für das Lehramt an Grundschulen die A12 gilt, und an allen anderen Schulformen in die Entgeltgruppe E12 einzugruppieren. Dazu soll sie dem Landtag die erforderlichen Veränderungen des Beamtenrechts vorschlagen.

Die bundesweit erhobene und in einigen Bundesländern bereits angegangene Verbesserung der Situation der Grundschullehr\*innen kommt in der Passage zum Ausdruck, die Voraussetzungen zu schaffen, um ab dem Schuljahresbeginn 2019/20 Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in der Besoldungsgruppe A13 anzustellen bzw. in der Entgeltgruppe E13 einzugruppieren. Für die bereits im Schuldienst befindlichen Lehrkräfte an Grundschulen soll ein Stufenplan für eine Anpassung der Besoldung bzw. der Vergütung entwickelt werden.

Abschließend wird angestrebt, dass die Landesregierung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unverzüglich in Tarifverhandlungen zum Abschluss eines landespezifischen Tarifvertrages über die Führung von Arbeitszeitkonten eintritt.

## GEW-Mitgliederbefragung: Wie digital sind Deutschlands Schulen?

(EuW) Die GEW hat im Sommer 2018 eine Befragung unter 15.000 Mitgliedern zur Gebäudequalität von Bildungseinrichtungen durchgeführt. Die Befragung „Gebäudequalität von Bildungseinrichtungen“ ist Teil der bundesweiten GEW-Initiative „Bildung. Weiter denken!“ für bessere Lern- und Arbeitsbedingungen sowie mehr Geld für Bildung. Die GEW zeigt mit ihrer Initiative nicht nur, was sie unter guter Bildung versteht, sondern auch, wie sich zusätzliche Investitionen in Bildung finanzieren lassen. Die Befragten wurden geschichtet nach den Merkmalen Alter und Fachgruppe ausgewählt, die die Gesamtheit derjenigen GEW-Mitglieder abbilden, die in einer Bildungseinrichtung (Kindertagesstätte, allgemein- und berufsbildende Schule, Hochschule, Erwachsenen- und Weiterbildung) in Deutschland tätig sind. Die Rückmeldequote lag bei knapp 20 Prozent, für die 280.000 Mitglieder der Bildungsgewerkschaft ist die Untersuchung repräsentativ.

Dabei zeigte sich, dass Schulen vor allem bei der Digitalisierung schlecht aufgestellt sind. Die drängendsten Anforderungen der Digitalisierung sind:

- die technische Wartung und Betreuung der digitalen Ausstattung (94%),
- die Bereitstellung von Hardware für die Lehrkräfte (90%),
- das Gewährleisten des Datenschutzes (89%),
- die umfassende Fortbildung für die Lehrkräfte (85%),

- die Unabhängigkeit von Medienkonzernen (85%) und
- das Primat der Pädagogik gegenüber der digitalen Ausstattung (83%).

Die GEW-Studie benennt insgesamt vier Themenkomplexe: Die aktuelle Gebäudesituation, den Verbesserungsbedarf bei der digitalen Ausstattung, die Beteiligung bei baulichen Veränderungen sowie die Situation in Ganztagseinrichtungen.

Große Unzufriedenheit herrscht auch mit dem Zustand der Gebäude, den räumlichen Möglichkeiten, insbesondere für Ganztagsangebote, der Hygiene und der Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln. 59 Prozent halten größere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an ihrer Schule für dringend notwendig. Darüber hinaus zeigt sich, dass Befragte aus den neuen Bundesländern eine etwas höhere Zufriedenheit aufweisen als Befragte aus den alten Bundesländern.

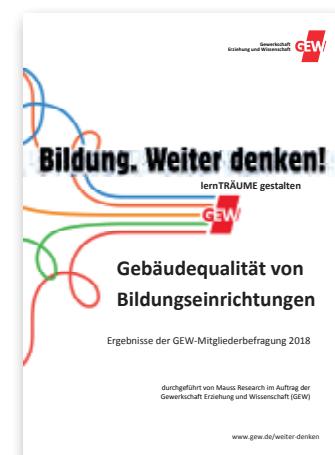
Verbesserungsbedarf bei räumlichen Möglichkeiten:

- mehr Funktionsräume zur Differenzierung, Fachräume, Räume für Elterngespräche (86%),
- mehr Pausen- und Rückzugsräume für die Beschäftigten sowie die Schülerinnen und Schüler (85%) und
- mehr persönliche Arbeitsplätze für die Lehrkräfte (70%).

„Diese Zahlen werfen ein bezeichnendes Licht darauf, dass Deutschland viel zu wenig dafür tut, die nachwachsende Generation unter angemessenen Rahmenbedingungen auszu-

bilden. Wir sind weit davon entfernt, dass „der Raum als dritter Pädagoge“ seinen Beitrag zu gelingenden Lernprozessen leisten kann“, sagte die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe bei der Vorstellung der Studie „Gebäudequalität von Bildungseinrichtungen“ am 24. September. Die Politik müsse endlich handeln und sich auf substanzelle Verbesserungen an den Schulen verstndigen. „Wir regen eine nationale Bildungsstrategie an, damit nicht weiterhin von unterschiedlichen Akteuren an vielen verschiedenen Baustellen herumgewerkelt wird.“ Dafür braucht es einen Schulterschluss von Bund, Lndern und Kommunen.

„Fnf Milliarden Euro aus dem Digitalpakt und 3,5 Milliarden Euro fr die Schulsanierung – wie im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vorgesehen – reichen bei weitem nicht aus. Das belegen die Ergebnisse unserer Untersuchung ebenso wie die neuesten Zahlen der Kreditanstalt fr Wiederaufbau (KfW), die allein an den Schulen einen Sanierungsstau von 47,7 Milliarden Euro errechnet hat“, so Tepe weiter. „Wir schlagen einen Bildungsgipfel vor, der sich auch intensiv mit dem Thema „Fachkrftemangel“ beschftigen muss. Die GEW bietet ihre Mitarbeit und Untersttzung fr die Entwicklung und Umsetzung von Lsungsstrategien an.“



Die GEW-Studie „Gebudequalitt von Bildungseinrichtungen“ findet man als PDF auf <https://www.gew.de/weiter-denken/>

## Aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung: Quereinsteiger besonders hufig an Brennpunktschulen

(EuW) Der Lehrermangel spitzt sich zu. In der Folge wird der Quereinstieg in den Lehrerberuf von der Ausnahme zur Regel. Quereinsteiger\*innen werden besonders hufig an Brennpunktschulen eingesetzt, wie erstmals eine Studie fr das Bundesland Berlin aufzeigt.

Zu Beginn des aktuellen Schuljahres 2018/2019 verfügte nur ein Achtel aller neu eingestellten Personen über einen Abschluss im Lehramt fr die Grundschule. Damit spitzt sich eine Entwicklung weiter zu, die sich bereits in den beiden vorausgehenden Schuljahren abzeichnet hat. Waren im Schuljahr 2016/2017 noch 4,3 Prozent (insgesamt 506) aller Lehrkrfte an Grundschulen Quereinsteiger\*innen, so waren es im Jahr darauf bereits 6,5 Prozent (insgesamt 781). Dies entspricht einer Zunahme von gut 50 Prozent in einem Jahr. In Zeiten des Lehrermangels wird damit aus einer Ausnahme zunehmend der Normalfall: Arbeiteten 2016 in fast jedem dritten Grundschulkollegium nur volllausbildete Lehrkrfte, galt dies ein Jahr spter nur noch fr gut 16 Prozent aller Grundschulen.

Quereinsteiger\*innen verteilen sich ungleich auf Grundschulen. Wie viele Quereinsteiger\*innen an einer Schule sind, hngt signifikant davon ab, wie viele Kinder aus armen Haushalten diese Grundschule besuchen. Gemessen wird dies am Anteil der Kinder mit Lernmittelbefreiung. An Brennpunktschulen unterrichten doppelt so viele Quereinsteiger\*innen wie an Schulen mit vielen Kindern aus finanziell besser gestellten Familien. Schulen mit einem niedrigen Anteil von Kindern mit Lernmittelbefreiung hatten im Schuljahr 2016/2017 so im Schnitt nur 3,1 Prozent Quereinsteiger\*innen, Schulen mit vielen Kindern aus rmeren Haushalten hingegen 6,7 Prozent. Mit der steigenden Zahl an Quereinsteiger\*innen im Schuljahr 2017/2018 bleibt die Kluft zwischen armen und reichen Schulen erhalten.

Dass ausgerechnet Brennpunktschulen besonders viele Quereinsteiger\*innen beschftigen, verschrfst die dortige anspruchsvolle Situation zustzlich. Denn je mehr Quereinsteiger\*innen an eine Schule kommen, desto grsser ist der Aufwand fr die erfahrenen Kolleg\*innen, diese ans Unterrichten heranzufhren. Zumal der Berufseinstieg an Schulen in schwieriger Lage fr Quereinsteiger\*innen ohnehin herausfordernder sei als an Schulen mit privilegierter Schlerschaft.

Die Studie macht auch Lsungsvorschlge fr die schwierige Situation. Demnach mssen vor allem Brennpunktschulen fr regulr ausgebildete Lehrkrfte attraktiver werden, etwa durch bessere materielle und personelle Ausstattung, die am hheren Bedarf orientiert ist. Bislang knnen sich erfolgreiche Lehramtsabsolvent\*innen ihren Einsatzort quasi aussuchen und whlen deshalb hufig

Schulen, die gute Bedingungen versprechen. An eine Brennpunktschule zu gehen, sollte also mit attraktiven Entwicklungsmglichkeiten honoriert werden. Die Studie stellt zudem heraus, dass sowohl fr die neu startenden Quereinsteiger\*innen wie auch fr die Schulen selbst effiziente Untersttzungssysteme gebraucht werden. Die Studie begrsst deshalb, dass die Berliner Bildungsverwaltung im Rahmen ihres Untersttzungskonzepts fr Quereinsteiger\*innen „QuerBer“ gezielt Ruhestndler\*innen als Mentor\*innen an Bord holt. Darber hinaus sollte der Senat zentrale Steuerungsmglichkeiten ausschpfen, etwa durch eine Begrenzung des Quereinsteigeranteils an Schulen, um die ungleiche Verteilung der Lehrkrfte auf Berliner Schulen nicht weiter laufen zu lassen.

Die Krise bei der Lehrerversorgung ist ja aber nicht allein auf Berlin begrenzt. Der Berliner Senat legt nur vorbildlich dar, wie Quereinsteiger\*innen auf die Grundschulen verteilt sind. Das ermglicht eine wichtige und bislang noch nicht gefhrte bildungspolitische Debatte. Mit Blick darauf, dass sich der Lehrermangel an Grundschulen in den kommenden Jahren noch weiter zuspitzen wird, erhofft sich die Bertelsmann Stiftung, dass auch andere Bundeslnder Einblick in die soziale Verteilung des Lehrermangels gewhren und die Daten zum aktiven Gegensteuern nutzen.



Der Studie „Lehrkrfte im Quereinstieg: sozial ungleich verteilt?“ steht als PDF unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/lehrkraefte-im-quereinstieg-sozial-ungleich-verteilt/> zum kostenlosen Download zur Verfgung.

Im Geschäftsbericht des Landesvorstandes zur 8. Landesdelegiertenkonferenz, die am 23./24. November stattfinden wird, heißt es im Abschnitt, den die Landes-

## 8. Landesdelegiertenkonferenz der GEW Sachsen-Anhalt: Positive Bilanz – ehrgeizige Ziele – anspruchsvolle Wege

vorsitzende der GEW, Kollegin Eva Gerth, vorgelegt hat, dass es in den Jahren seit der Landtagswahl des Jahres 2016 scheinbar einen Politikwechsel in Sachen Bildung gegeben habe.

Sie belegt das mit Beispielen aus allen Bildungsberichen und erwähnt verschiedene Punkte aus der Koalitionsvereinbarung, wie z.B. die Verbesserung der Erzieher-Kind-Relation in Kitas durch Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels unter Berücksichtigung notwendiger Reserven für die Abwesenheit durch Urlaub, Krankheit und Fortbildungen, die Sicherung des Einsatzes Pädagogischer Mitarbeiter\*innen an allen Schulformen, eine angestrebte Unterrichtsversorgung von 103 Prozent, die Ermittlung des Lehrkräftebedarfs anhand der realen Schüler-Lehrer-Relation des Schuljahres 2012/13 sowie die Wiederherstellung des Hochschulbudgets auf dem Niveau des Jahres 2013 und die Rücknahme aller auf die kommenden Jahre gerichteten Kürzungen.

Gemessen an den realen politischen Veränderungen der letzten zwei Jahre muss sie jedoch konstatieren, dass aus Sicht der GEW längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um echte Verbesserungen erkennbar werden zu lassen. Immer noch agiere die Landespolitik mutlos und zerstritten, echte Konzepte fehlten vielfach. Ohne ein Orakel bemühen zu müssen, kann man zugleich sagen, dass es ohne breiten gesellschaftlichen Druck, ohne eine Volksinitiative gegen den Lehrkräftemangel, ohne gründliche und fundierte Debatten über die Lehrerbildung an den Universitäten des Landes, ohne Konzepte für eine moderne Kita-Entwicklung und ohne nachdrückliche Forderungen nach Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in allen Bereichen des Bildungssystems deutlich weniger Entwicklungen gegeben hätte. Die 8. Landesdelegiertenkonferenz wird in ihren Bilanzen, Berichten, Diskussionen und – wie aus den eingereichten Anträgen jetzt schon ersichtlich – auch in ihren Beschlüs-



sen dokumentieren, dass die GEW einer der Motoren der Bewegungen für bessere Bildung verbunden mit dem Kampf um verbesserte Arbeitsbedingungen ist. Bemerkenswert ist dabei, dass es in den vergangenen Jahren immer öfter zu Bündnissen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen gekommen ist und sich der Dialog mit den demokratischen Parteien im Landtag immer besser entwickelt hat. Dass es dabei Interessenunterschiede gab und gibt, ist weder verwunderlich noch schädlich. Die GEW ist es gewohnt, die politische Auseinandersetzung zu suchen und zu führen. Besonders bei der Wahrnehmung der ureigensten Interessen der Mitglieder in Tarifkämpfen kommt dies zum Ausdruck. Da die Landesdelegiertenkonferenz kurz vor der Tarifrunde des

### Aus dem Geschäftsbericht der Landesvorsitzenden: Eine starke Bildungsgewerkschaft für gute Beschäftigungs

Der Geschäftsbericht zur 7. Landesdelegiertenkonferenz von Thomas Lippmann als GEW-Vorsitzender stand unter der Überschrift „Bildungssystem ist nicht zukunftsfest – Chancen nicht genutzt!“ und hat sich in großen Teilen mit dem Personalentwicklungskonzept der Landesregierung auseinandergesetzt. Dieses Konzept hat in den Jahren bis 2016 die Politik der Landesregierung bestimmt. Insbesondere die Entwicklungen im Bildungsbereich waren von einem unkontrollierten Personalabbau geprägt. Alle Voraussagen der GEW zur zu erwartenden katastrophalen Unterrichtsversorgung an den Schulen und zu einem Personalmangel an Kitas und Hochschulen wurden ignoriert. Bar jeder Vernunft und gegen die deutlichen Warnungen der Bildungsgewerkschaft wurden die Kürzungspläne durchgesetzt.

Seit der Landtagswahl 2016 gibt es scheinbar einen Politikwechsel. Die GEW hat dazu beigetragen, indem sie ihre Erwartungen an den Koalitionsvertrag der gebildeten „Kenia-Koalition“ formulierte.

Dazu gehörte u.a.:

- die Verbesserung der Erzieher\*innen-Kind-Relation in Kitas durch Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels unter Berücksichtigung notwendiger Reserven für die Abwesenheit durch Urlaub, Krankheit und Fortbildungen,
- die Sicherung des Einsatzes Pädagogischer Mitarbeiter\*innen an allen Schulformen,
- die Sicherung einer Unterrichtsversorgung von 105 Prozent,
- die Ermittlung des Lehrkräftebedarfs anhand der realen Schüler\*innen-Lehrer\*innen-Relation des Schuljahres 2012/13,
- die Wiederherstellung des Hochschulbudgets auf dem Niveau des Jahres 2013 und
- die Rücknahme aller auf die kommenden Jahre gerichteten Kürzungen.

Seit dem Jahr 2016 ist in diesem Sinne ein Umdenken innerhalb der Landesregierung und im Landtag erkennbar – der Personalmangel von



**öffentlichen Dienstes der Länder stattfinden wird, ist deshalb auch zu erwarten, dass dieses Thema auf die Tagesordnung kommt.**

**Gerade an Beispielen, wie die Tarifkämpfe der letzten Jahre, der Kampf gegen den Lehrkräftemangel und gegen Unterrichtsausfall, die Beiträge zur Reform des KiFöG und gegen die prekären Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen des Landes, zeigt sich die Kraft der GEW Sachsen-Anhalt. Deshalb wird die 8. Landesdelegiertenkonferenz den vielen Aktiven auch ausdrücklich den Dank für den kämpferischen Einsatz aussprechen. Ohne sie und jedes einzelne Mitglied gäbe es keine positive Bilanz und könnte man die anspruchsvollen Ziele nicht angehen.**

## bedingungen

Beschäftigten in der Bildung ist ja nun auch mehr als offensichtlich –, ohne sich in jedem Fall allerdings ausdrücklich von der Personalabbaupolitik der vergangenen Jahre zu distanzieren.

### Ziele im Blick behalten, bessere Bedingungen durchsetzen

Insofern konnte die GEW Teile des Koalitionsvertrages der „Kenia-Koalition“ als Schritte in die richtige Richtung begrüßen, wie u.a. die Verwendung der gesamten BAFöG-Mittel für die Hochschulen, davon die Hälfte für Personal, die geplanten Einstellungen im Bereich der Lehrkräfte bzw. Pädagogischen Mitarbeiter\*innen oder auch die Ankündigungen zum KiFöG.

Aus Sicht der GEW werden jedoch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um echte Verbesserungen erkennbar werden zu lassen. Immer noch agiert die Landespolitik mutlos und zerstritten, echte Konzepte fehlen.

Beispielhaft sei die Arbeit der Expert\*innenkommission zur Ermittlung des längerfristigen Bedarfs an Lehrkräften genannt. Aus einer recht guten Analyse der Situation, nämlich dass entgegen aller bisherigen Annahmen die Zahl der Schülerinnen und Schüler bis 2030 nicht sinkt, wurden nicht die notwendigen politischen Schlussfolgerungen für die Anzahl der Studierendenplätze im Lehramt gezogen. Hier ist es vor allem der Arbeit der GEW zu verdanken, dass das Thema weiter verfolgt wurde. Sie unterstützte den Lehrerhauptpersonalrat bei der Stellungnahme zum Bericht der Expert\*innenkommission und beförderte mit zwei großen Veranstaltungen an den Universitäten wesentlich die Argumente für eine – leider noch nicht ausreichende – Aufstockung der Erstsemesterplätze für Lehramtsstudierende. Hier ist uns ein Teilerfolg gelungen, der weiter ausgebaut werden muss. Ein weiteres Beispiel ist die Verwendung der BAFöG-Mittel für Personal an Hochschulen. Dies wurde angekündigt und umgesetzt, jedoch bisher nicht evaluiert. Das heißt, es besteht kein Überblick darüber, ob die Mittel tatsächlich auch für den Abbau von prekären Beschäftigungsverhältnissen eingesetzt wurden, für Entfristungen und bessere Bedingungen bei der Qualifikation von jungen Wissenschaftler\*innen, oder ob damit einfach die Personalfragen abgearbeitet wurden, die die Hochschulen sowieso vor hatten. Auch hier muss die GEW den Finger in die Wunde legen.

Das Thema „Personalbedarf“ steht weiterhin im Mittelpunkt unserer Arbeit. Vor 2016 zum Tabu erklärt, beherrscht seit unserer Kampagne für die Sprachlehrkräfte und spätestens seit unserer Beteiligung an der Volksinitiative „Den Mangel beenden! – Unseren Kindern Zukunft geben!“ die notwendige Neueinstellung von pädagogischem Personal jede Diskussion im politischen Raum. Uns ist es gelungen, die Landesregierung unter Druck zu setzen, die Vorgaben im Koalitionsvertrag in der Realität nochmals zu verbessern. Die Themen der GEW, wie zum Beispiel Arbeitszeitkonten, Qualifikation von Seiten- und Quereinsteiger\*innen, Einstellungen von Pädagogischen Mitarbeiter\*innen, werden diskutiert, unsere Meinung wird gehört. Hier darf der Druck nicht nachlassen, um schnellere und nachhaltigere politische Veränderungen zu erreichen.

Maßstab für die GEW bleibt dabei ein Beschluss der Delegierten der außerordentlichen Delegiertenkonferenz im September 2016, einen „Kodex für gute Arbeit in der Bildung in Sachsen-Anhalt“ zu vereinbaren. Jede bildungspolitische Frage ist daran zu messen, wie gut, sicher und tarifvertraglich abgesichert die Beschäftigungsverhältnisse derjenigen sind, die dort arbeiten. Die Aufgaben in Schule, Kita, Hochschule und Weiterbildungseinrichtung müssen personell gut abgesichert sein.

Es ist noch nicht gelungen, einen solchen Kodex zu vereinbaren. Und somit bleibt das der Prüfstein für unsere Arbeit in allen Vorstandsbereichen.

### Bilanz mit mehr Licht als Schatten

Ein wichtiges Ziel bestand für die GEW seit langem darin, den Rechtsanspruch für alle Kinder auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu erhalten und darüber hinaus mit einer umfangreichen Novelle des Kinderfördergesetzes (KiFöG) wesentliche Verbesserungen für die Arbeit der Erzieher\*innen zu erreichen. Dies betraf vor allem die Personalbemessung einschließlich einer „Vertretungsreserve“, die Gewährung von Arbeitszeit für die sogenannten „mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten“ und die Festsetzung verbindlicher und auskömmlicher Freistellungen für die Kita-Leiter\*innen. Außerdem sollten endlich transparente Finanzierungsregelungen einschließlich der weitestgehenden Abschaffung der Gebühren für Bildung geschaffen werden.

Diesem Ziel sind wir ein Stück näher gerückt. Der derzeit vorliegende Gesetzentwurf für die Änderung des KiFöG trifft in einigen Teilen die Zustimmung der GEW, in anderen Teilen, vor allem was die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für unsere Kolleg\*innen angeht, kann es hingegen keine positive Bewertung unsererseits geben.

Eine Daueraufgabe in den letzten Jahren bestand für die GEW in der Sicherung der Arbeitsbedingungen für die Pädagogischen Mitarbeiter\*innen insgesamt und besonders an den Grundschulen im Land. Die durch die Initiative der GEW-Fraktion im Lehrerhauptpersonalrat abgeschlossene Dienstvereinbarung sichert diese Arbeitsbedingungen.

Erstmals nach der Wende konnten, auch durch den Kampf der GEW, Pädagogische Mitarbeiter\*innen neu eingestellt werden. Inzwischen gibt es jedoch auch hier einen erheblichen Personalmangel, so dass weder die Arbeit an Förderschulen, noch das Konzept der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten dauerhaft funktioniert. Hier muss die GEW für sich neue Konzepte finden. Eine Kooperation von Schule und Hort bei der Unterrichtsbegleitung muss ebenso diskutiert werden wie die Verfestigung der Schulsozialarbeit. →

→ Großes Engagement hat die GEW Sachsen-Anhalt schon immer in der Zielstellung einer gerechten Bezahlung aller Lehrkräfte gezeigt. Hier konnten Erfolge erzielt werden, sowohl durch den Abschluss eines Tarifvertrages zur Eingruppierung der Lehrkräfte (TV Entgelt0-L), die Einführung einer Stufe 6 in der Entgelttabelle der Tarifverträge im öffentlichen Dienst, als auch durch die immer wieder geforderte Änderung des Besoldungsgesetzes des Landes. Damit können nun die Ein-Fach-Lehrkräfte und die sogenannten „Nichterfüller“ an Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen durch Streichung der Eingangsämter höhergruppiert bzw. höher besoldet werden. Das Gleiche gilt für die Leitungen von Grundschulen. Das ist ausdrücklich ein Erfolg unserer jahrelangen Anstrengungen.

Die gerechte Eingruppierung bzw. Besoldung der Grundschullehrkräfte nach E13/A13 muss durch verstärkte Anstrengungen noch erkämpft werden.

Eine der größten Herausforderungen für die GEW war es, die Erhöhung der Arbeitszeit der Lehrkräfte zu verhindern. Durch unsere Aktionen, u.a. „Zeit für gute Schule“, und Diskussionen auch im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz ist es uns gelungen, das Thema „Arbeitszeiterhöhung“ weitestgehend von der Agenda zu nehmen. Kein Politiker\*innen bestreitet in der aktuellen Situation des Mangels an Lehrkräften die Belastungen und die Demotivation, die aus dem Druck auf die Arbeitszeit entstehen kann.

Aufgrund der tariflichen Verweisung auf das Beamtenrecht und die daraus resultierende Veränderungsmöglichkeit durch die Landesregierung bleibt das Thema aber akut. Eine tarifvertragliche Sicherung der Arbeitszeit ist uns bisher nicht gelungen, wesentliche Verbesserungen hinsichtlich des Abbaus von Belastungen ebenfalls nicht. Neue Aspekte ergeben sich aus Gutachten zur Arbeitszeit von Lehrkräften bzw. aus der Rechtsprechung, u.a. zur Teilzeitbeschäftigung. Hier entstehen wichtige Handlungsmöglichkeiten und -erfordernisse für die GEW.

Ein Thema von hoher Priorität und Brisanz war und ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Durchsetzung des gemeinsamen Unterrichts. Hier besteht für die GEW ein ständiger Spagat zwischen der Durchsetzung eines Menschenrechtes einerseits und der Garantie von vernünftigen Bedingungen für die Beschäftigten in diesem Bereich andererseits. Durch die zögerliche Haltung des Bildungsministeriums bei der Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts und bei der Bekämpfung des derzeitigen Personalmangels verschärft sich das Problem noch. Darauf hat die GEW in den vergangenen Jahren – das müssen wir selbstkritisch einschätzen – keine ausreichenden Antworten gefunden.

Nach dem Auslaufen der Teilzeittarifverträge für den Bereich der Landesverwaltung bzw. der Schulen sollten diese verlängert bzw. zu Demografie-Tarifverträgen weiterentwickelt werden. Ziele sind die Festschreibung der Unterrichtsverpflichtung, Möglichkeiten für ein sozialverträgliches Ausscheiden bzw. die Schaffung altersgerechter Beschäftigungsbedingungen, ein umfassender Gesundheitsschutz, die Sorge für Entlastungen und natürlich auch die Wiederbesetzung aller freiwerdenden Stellen.

Derartige Tarifverträge wurden durch die Landesregierung mit Hinweis auf die TdL bisher abgelehnt. Für die GEW sind die Ziele auch in Zeiten eines ständigen Personalmangels weiterhin aktuell, sollten neu diskutiert und der aktuellen Situation angepasst werden. Die GEW hat sich im Hochschulbereich auch in den vergangenen vier Jahren für eine zukunftsorientierte Gestaltung von Hochschulstrukturen und für gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, aber auch und vor allem für den wissenschaftlichen Nachwuchs eingesetzt. Durch das Engagement der GEW-Hochschulgruppen sowie der GEW-Hochschulpersonalräte und -Gremienmitglieder konnte auf wichtige Diskussionen innerhalb der Hochschulen Einfluss genommen werden. Das von uns vorgeschlagene „Sachsen-Anhalt Minimum“ ist an den Hochschulen wahrgenommen worden, ebenso unsere Forderung, die BAföG-Entlastung den Hochschulen vollständig zur Verfügung zu stellen.

Ein weiteres Vorhaben, das sich noch in der Umsetzung befindet, ist die Reform der universitären Lehrerausbildung. Mit dem Papier „Umdenken! Umsteuern!“ haben wir dazu ein trag- und zukunftsfähiges Diskussionsangebot unterbreitet.

Insgesamt konnten diese und weitere Ziele und Beschlüsse der GEW-Gremien vor allem in den Jahren seit 2016 in die Politik einbrach und dort diskutiert werden. Insofern haben sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit der GEW auf Landesebene durch den Personalwechsel im politischen Raum verbessert. Gespräche mit den Verantwortlichen in den entsprechenden Ministerien, mit Fraktionsvorsitzenden und bildungs- und hochschulpolitischen Sprecher\*innen der demokratischen Parteien waren wieder mög-



lich. Die GEW war bei Anhörungen zu Gesetzen und Verordnungen vertreten und wurde gehört. Die Gesprächskultur hat sich deutlich verbessert. Das heißt aber nicht in jedem Fall, dass Ziele und Vorhaben der GEW im Konsens umgesetzt werden können. Die GEW muss sich weiterhin in Tarifrunden und bei ihren Kampagnen als schlagkräftige Organisation erweisen. Nur dadurch bleiben wir eine ernstzunehmende und durchsetzungsfähige Gesprächspartnerin.

### Bündnisse eingehen und mitgestalten

Der GEW ist es in den vergangenen Jahren gelungen, erfolgreich Bündnisse zu knüpfen und zu pflegen. Das betrifft nicht nur das Bündnis, welches hinter der ehemaligen Volksinitiative „Den Mangel beenden! – Unseren Kindern Zukunft geben!“ steht, sondern u.a. auch die Diskussion um den Zusammenschluss aller Akteur\*innen zum Erhalt der Schulsozialarbeit, die Zusammenarbeit mit den anderen DGB-Gewerkschaften, mit demokratischen Parteien oder auch Gremien wie dem Flüchtlingsrat, dem Landesfrauenrat, dem Landesschulbeirat oder dem Landeselternrat.

Nicht so gut gelungen ist bisher die Zusammenarbeit mit dem Landesschülerrat, da hier in einigen Fällen die gemeinsamen Themen fehlten. So war der Landesschülerrat nicht bereit, sich dem Bündnis hinter der Volksinitiative anzuschließen. Trotzdem bleibt dieses Gremium aber natürlich weiterhin ein potenzieller Partner für die GEW. Es zeigt sich immer mehr, dass im Bereich Bildung viele Menschen und Gremien aktiv sind, die u.U. nicht über die notwendigen Informationen, die Logistik bzw. die Durchsetzungskraft verfügen und allein durchaus zerrieben werden können. Hier lässt es sich gemeinsam einfacher und durchsetzungsfähiger agieren, Synergien können genutzt werden. Eine kampferfahrene Organisation mit entsprechender Logistik wie die GEW ist dabei eine gefragte Partnerin.

Mit der AfD gibt es keine Zusammenarbeit und wird es auch künftig nicht geben. Wir laden Vertreter\*innen dieser Partei nicht ein und

nehmen auch keine Einladungen an. Bei Veranstaltungen Dritter muss über die jeweilige Verfahrensregelung gemeinsam entschieden werden. Diese Regelung ist auch im DGB abgesprochen.

Die Zusammenarbeit mit den anderen GEW-Landesverbänden und der GEW-Bundesorganisation ist gut und wurde durch die gemeinsame Kampagne „Bildung. Weiter denken!“ nochmals intensiviert. In dieser Kampagne wurde vor allem das Thema Bildungsfinanzierung in den Mittelpunkt gestellt, u.a. in Vorbereitung der Bundestagswahlen im Herbst 2017. Der Notwendigkeit geschuldet, dass dringend viel mehr Geld für Bildung zur Verfügung gestellt werden muss, hat die GEW hier fundierte Fakten zusammengetragen und durchdachte Konzepte erarbeitet, um ihren Forderungen nach gerechter Bezahlung, nach mehr Personal sowie einer besseren Ausstattung der Bildungseinrichtungen entsprechenden Nachdruck zu verleihen →



© www.sw-kommunikation.net

→ hen. Jede pädagogische Frage braucht eine finanzielle Untersetzung. Insofern engagiert sich die GEW im Rahmen dieser Kampagne auch für „Umfairteilung“, für ein anderes Steuerkonzept und für eine Abschaffung des Kooperationsverbotes.

Die GEW Sachsen-Anhalt hat sich an den Aktionszeiträumen der Kampagne „Bildung. Weiter denken!“ beteiligt, so am „umgekehrten“ equal-pay-day, an der Aktion A13/E13 für alle oder an der Diskussion um die Ausstattung von Bildungseinrichtungen „Lern(t)RÄUME gestalten“. Dank einer konzentrierten Steuerung auf Bundesebene und durch eigenes großes Engagement wurde die GEW Sachsen-Anhalt hier sowohl landes- als auch bundesweit wahrgenommen.

### Weltoffenheit leben, Position gegen rechts beziehen

Die GEW hat sich seit der Ankunft der ersten Flüchtlinge 2015 auf die Seite derer gestellt, die sich für Menschlichkeit, Weltoffenheit und schnelle, unbürokratische Hilfe eingesetzt haben. Gemeinsam mit unserer Bundesorganisation haben wir uns dafür eingesetzt, dass das Menschenrecht auf Bildung für alle Kinder und Jugendlichen gilt, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus („Recht auf Bildung kann nicht warten“).

Wir haben sehr intensiv gemeinsam mit den Sprachlehrkräften in Sachsen-Anhalt für die Fortführung des Sprachunterrichtes an Schulen und die Weiterbeschäftigung der Lehrkräfte in

diesem Bereich gekämpft. Hier wurden Teilerfolge erzielt, obwohl die Zahl der Sprachlehrkräfte immer noch viel zu gering ist.

Gemeinsam mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, dem Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt, mit Jugendliche ohne Grenzen, KinderStärken e.V. und dem Kinderschutzbund KV Stendal e.V. haben wir uns 2017 für das „Recht auf Bildung für alle“ eingesetzt. Anlass war die Tatsache, dass zwei Drittel der nach Sachsen-Anhalt zugewanderten Geflüchteten junge Menschen sind. Daher kommt nach Auffassung der GEW dem Bildungs- und Ausbildungssystem eine große Bedeutung im Umgang mit dem Migrationsgeschehen zu. Wir haben gemeinsam mit den anderen Organisationen der Landesregierung eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu diesem Themenfeld angeboten. Dieses Angebot wurde bisher in der Form nicht angenommen.

In mehreren Beschlüssen und Resolutionen haben wir uns gegen die damaligen kruden Äußerungen und Falschinformationen des Philologenverbandes gerichtet („In unseren Schulen ist kein Platz für Diffamierung und Hetze“), gegen die Verrohung der Sprache („Gegen ein Klima der Angst und Denunziation, Angriffe auf die pluralistische Zivilgesellschaft zurückweisen“) und für eine gelebte Willkommenskultur an den Bildungseinrichtungen des Landes.

Aufgrund der aktuellen Situation der Angriffe der AfD auf den Verein „Miteinander“ sowie der Instrumentalisierung der tragischen Vorfälle in Chemnitz und Köthen durch rechte Kräfte hat der Landeshauptausschuss 2018 die Resolution „Als nächste kommen die Gewerkschaften dran! – Angriffe auf die Zivilgesellschaft zurückweisen“ beschlossen. Die GEW wird sich auch weiterhin klar positionieren – gegen rechts und für Menschlichkeit und Weltoffenheit!

### Die Organisation stärken, Mitglieder gewinnen

Die Grundlage unserer Arbeit bilden die Mitglieder. Die GEW konnte ihren Mitgliederbestand in den vergangenen vier Jahren nahezu konstant halten.

Dadurch konnte – in Verbindung mit steigenden Beiträgen der Mitglieder aufgrund der von der GEW erstrittenen positiven Entwicklung der Gehälter – die finanzielle Basis der GEW stabilisiert werden. Hier hat auch das Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamtlichkeit für Erfolge gesorgt – in allen Bereichen konnten Mitglieder gewonnen werden. Beispielhaft seien die umfangreiche Arbeit aller Beteiligten im Projekt „Beitragsfreie Mitgliedschaft für Kolleginnen und Kollegen in der Ausbildung“ und die unermüdliche tarifliche Arbeit im Bereich der freien Träger genannt. Hier ist die GEW auf einem guten Weg, auch trotz eines mehrfachen Personalwechsels, bedingt durch die Wahl von Daniel Merbitz in den Geschäftsführenden Vorstand der GEW. Die GEW ist organisationspolitisch gut aufgestellt. Auf der einen Seite ist dabei die Landesgeschäftsstelle zu nennen, die ihre Leistungsfähigkeit immer wieder unter Beweis gestellt hat. Es gibt ein gutes Zusammenspiel aller hauptamtlichen Beschäftigten, der Geschäftsführerin, den Gewerkschaftssekreteren, den Organisationssekretär\*innen und den Verwaltungsangestellten mit ihren jeweiligen spezifischen Aufgaben.

Auf der anderen Seite agieren sehr viele ehrenamtliche Kolleg\*innen im Landesvorstand und im Landeshauptausschuss, in den Kreisverbänden, als Vertrauensleute, in den Personengruppen, den Landesarbeitsgruppen sowie in den Personalräten oder als Gleichstellungsbeauftragte.

Alle haben einen maßgeblichen Anteil daran, dass die GEW insgesamt auf eine erfolgreiche Wahlperiode zurückschauen kann und auch weiterhin ihre wichtige Rolle als ernstzunehmende bildungs- und tarifpolitische Kraft in diesem Land spielen wird. Durch die gute Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichkeit sind wir stark und glaubwürdig.

Für diesen persönlichen Einsatz im Interesse unserer Mitglieder und der Bildungspolitik gilt mein herzlicher Dank allen Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte mich vor allem auch dafür bedanken, dass die Arbeit nach dem Ausscheiden unseres langjährigen Vorsitzenden Thomas Lippmann nahezu nahtlos weiterging, und für all die wichtige Unterstützung, die mir persönlich in dieser Übergangszeit gewährt wurde. Neben unseren tariflichen und bildungspolitischen Aufgaben muss die Entwicklung unserer Organisation im Mittelpunkt unserer weiteren Arbeit stehen. Das ist der richtige Weg, um erfolgreich und zukunftsfähig zu bleiben.

Eva Gerth

## Vorbereitung der 8. Landesdelegiertenkonferenz:

### Anträge aus allen Bereichen der Gewerkschaft

(EuW) Es zeugt von der Lebendigkeit der Organisation, dass mit dem Antragsschluss am 12. Oktober eine Fülle von Anträgen an die 8. Landesdelegiertenkonferenz vorlag. Sie kommen aus den Kreisverbänden, vom Landesvorstand bzw. dem Landeshauptausschuss, aber auch von Delegierten, die die verschiedensten Beschäftigengruppen und Organisationsbereiche der GEW Sachsen-Anhalt repräsentieren. Die Antragskommission beschäftigt sich in diesen Tagen mit dem vorliegenden Paket und arbeitet an ihren Empfehlungen.

So enthalten z.B. satzungändernde Anträge neben Anpassungen an die organisatorische Praxis auch die Idee, zukünftig statt Einzelpersonen auch Teams in den Landesvorstand wählen zu können; Erfahrungen und Belastungen könnten auf diese Art kombiniert bzw. geteilt werden. Anknüpfend an die in den letzten Jahren geführten Diskussionen in der GEW zur Organisationsentwicklung soll es in den kommenden Jahren eine AG Generationenwandel geben, in der über Mitgliederwerbung, notwendige Strukturänderungen und über die Verlagerung von Aufgaben debattiert werden soll. Diese Diskussionen sollen den gesamten Landesverband erfassen.

Für den tarif- und beamtenrechtlichen Bereich liegen mehrere Anträge vor, die die Arbeitszeit der Lehrkräfte, der Erzieher\*innen in den

Schulen und Kitas und der Hochschulbeschäftigen betreffen. Die anstehende Tarifrunde 2019 zum TV-L legte nahe, dass auch die konkreten Forderungen für die Tarifauseinandersetzung eine Rolle spielen werden. Mit spezifischen Themen, etwa zur Befristung der Arbeitsverhältnisse an Hochschulen oder der Einrichtung von Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte, befassen sich weitere Anträge.

Die Arbeit von Erzieher\*innen an den Schulen spielt ebenso eine Rolle wie die Forderung nach Verstetigung der Schulsozialarbeit. Unter dem Titel „Schule von Morgen – heute gestalten“ liegt ein schulpolitischer Grundsatzantrag vor.

Aus dem Vorstandsbereich Hochschule/Forschung/Lehrerbildung werden in einem „Sachsen-Anhalt-Minimum 4.0“ Grundforderungen formuliert und zur Beschlussfassung empfohlen. Der Titel eines Antrages zur Lehrerbildung ist bereits Programm: „Lehrerausbildung als gesellschaftliche Gesamtaufgabe verankern und ausbauen“ wurde er von den Antragstellern genannt.

Man darf also auf die Diskussionen der Landesdelegiertenkonferenz gespannt sein. Die Anträge sind auch auf der Homepage der GEW Sachsen-Anhalt unter <https://gew-sachsenanhalt.net/downloads/category/63-ldk-2018> zu finden.

## Neueinstellung und Stufenzuordnung: Stufenzuordnung erfragen!

**Immer wieder werden Personalräte mit Problemen bei der Stufenzuordnung von neu einzustellenden angestellten Lehrkräften oder Erzieherinnen und Erziehern, die als PM arbeiten, konfrontiert. Hierbei geht es immer wieder um die Frage, ob „einschlägige Berufserfahrungen“ jeweils vorliegen oder nicht.**

Im § 16 des TV-L sind Regelungen zur Stufenzuordnung getroffen. Leider sind gerade neu einzustellende Kolleginnen und Kollegen im Lehrkräftebereich, aber auch im Erzieher\*innenbereich zu wenig darüber informiert. Sehr häufig kommt es vor, dass eine Zuordnung in die Stufe 1 zunächst erst einmal vollzogen wird, weil Unterlagen fehlen, die für die Prüfung einer „einschlägigen Berufserfah-

rung“ notwendig sind. Die Stufenzuordnung ist ein mitbestimmungspflichtiger Tatbestand für Personalräte und daher liegt in diesen Fällen für die Personalräte eine Ablehnung der Stufenzuordnung wegen unzureichender Information nahe. Damit hat die Dienststelle unter Beibringung von Unterlagen die Möglichkeit, die Stufenzuordnung zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren oder zu bestätigen.

Nur wenige Neueingestellte haben davon Kenntnis, dass unter dem §16, Abs. 5, die Möglichkeit besteht, eine höhere Stufe auszuhandeln: „Zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs [...] kann Beschäftigten abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg

gewährt werden.“ Diese Möglichkeit ist allerdings vor der Unterschrift unter dem Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber auszuhandeln. Interessant wäre, bezogen auf die betroffenen Lehrkräfte, auch die Frage, welche Stufe die neu eingestellten Lehrkräfte aushandeln könnten, die zunächst erst einmal als angestellte Lehrkräfte eingestellt werden, weil die Zeit bis zur amtsärztlichen Untersuchung einige Wochen und Monate dauert und daher erst eine Verbeamtung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist?

In Zeiten einer angespannten Personalgewinnung im Lehrkräftebereich muss das Landesschulamt sicher auf die Zusage des Bildungsministeriums warten, aber Geld für Neueinstellungen ist ja genügend vorhanden.

Volker Thiele

## Auslegung des TV-L: Bereitschaftszeiten für Lehrkräfte?

**Mit dem Erlass „Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber/Dienstherren“ vom September 2018 hat das Ministerium für Bildung für große Verwirrung nicht nur bei den Personalräten, sondern auch bei zahlreichen Lehrkräften gesorgt.**

Dabei geht es nicht um die Darstellung zu den § 29, Abs. 1, Buchstabe f), des TV-L, in dem Beschäftigte unter Fortzahlung des Entgeltes freizustellen sind, wenn eine ärztliche Behandlung während der Arbeitszeit erfolgen muss. Es ist unstrittig, dass eine Nachweispflicht der erforderlichen Abwesenheit notwendig ist und der Arztbesuch in der Unterrichtszeit sicher nur einen Ausnahmetatbestand darstellt. Ein zusätzliches Formular ist dabei aber hinderlich. Der verantwortungsbewusste Umgang mit dieser Möglichkeit im TV-L wurde in der Vergangenheit, an den meisten Schulen des Landes konfliktfrei praktiziert. Lediglich an einigen Schulen wurden die Probleme in Zusammenarbeit zwischen Landesschulamt und Personalräten geklärt. Ein Eingriff durch einen Erlass des Ministeriums für Bildung in diese bestehende Verfahrensweise scheint daher wenig sinnvoll und trägt eher zur Verwirrung und weniger zur Klärung von Problemen bei.

Dazu kommt, dass in diesem Erlass des Bil-

dungsministeriums eine Aussage getroffen wird, die die Frage nach Bereitschaftszeiten von Lehrkräften wieder auflieben lässt. Mit der Formulierung „*Erfasst werden auch Zeiten, in denen kein planmäßiger Unterrichtseinsatz vorgesehen ist, jedoch im Rahmen von Vertretungsstunden Bedarf an einem entsprechenden Einsatz mit hinreichender Wahrscheinlichkeit bestehen könnte. Die Arbeitszeit, in welcher eine Heranziehung zum Unterricht in Betracht kommen kann, richtet sich nach den organisatorischen Festlegungen der Schule.*“ werden geltende gesetzliche Regelungen wie Arbeitszeitverordnung und Flexi-Erlass untergraben und die Möglichkeiten von Bereitschaftszeiten für Schulleitungen suggeriert.

Schulleitungen können eben nicht organisatorische Festlegungen zur Bereitschaftszeit treffen, die Lehrkräfte zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet, wenn keine Unterrichtsverpflichtung gemäß Regelstundenzahl besteht. Diese Zeiten wären dann Arbeitszeit und wären gemäß EU-Richtlinie als Unterrichtszeit anzuerkennen. Gemäß EU-Richtlinie 2003/88 „*ist Arbeitszeit jede Zeitspanne, während der ein Arbeitnehmer gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten arbeitet, dem Arbeitgeber zur Verfügung steht und seine*

*Tätigkeit ausübt oder Aufgaben wahrnimmt.*“ In der Arbeitszeitverordnung Lehrkräfte ist klar geregelt, dass „*soweit die Lehrkräfte nicht Unterrichtsverpflichtungen oder andere dienstliche Verpflichtungen zu bestimmten Zeiten wahrzunehmen haben, sind sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben zeitlich nicht gebunden.*“ Die Unterrichtsverpflichtung ergibt sich aus der jeweiligen Regelstundenzahl der einzelnen Schulformen. Das bedeutet, dass außerhalb ihrer Unterrichtsverpflichtung gemäß Stundenplan es sehr wohl möglich sein muss, Besuche beim Arzt während der Unterrichtszeit zu vereinbaren.

Für die Notwendigkeit der Erteilung von Vertretungsunterricht haben Schulen verantwortungsvoll Regelungen geschaffen, die sowohl die Erteilung von Unterricht, als auch die Besuche von Ärzten möglich machen. Die Bereithaltung zum Erteilen von Unterricht durch die Schulleitung als Verpflichtung, aber auch die Anordnung, zu Hause dafür bereit zu stehen, um bei Anruf die Erteilung von Vertretungsunterricht zu übernehmen, sind Arbeitszeit und können von den Beschäftigten als Mehrarbeit (Unterricht) geltend gemacht werden. Das neuerliche Urteil des EuGH vom 21.2.2018 – C-518/15 dazu kann diese Aussagen stützen.

Volker Thiele

## Mitteilung des Finanzministeriums: Widersprüche zur amtsangemessenen Alimentation

**(EuW)** Es gingen in den letzten Jahren zum Ende eines Jahres vermehrt Widersprüche von Beamt\*innen, Richter\*innen und Versorgungsempfänger\*innen ein, in denen eine amtsangemessene Alimentation beantragt wurde. Mit der Bezügemitteilung im Dezember 2015 wurde die Zusage erteilt, dass ein Widerspruch für das Jahr 2015 entbehrlich sei und dass jede und jeder so behandelt werde, als hätte sie oder er einen Widerspruch im Jahr 2015 erhoben, wobei bereits erhobene Widersprüche fortwirken. Für die Jahre 2016 und 2017 wurde diese Zusage mit Schreiben vom 19. Dezember 2016 und vom 29. September 2017 erneuert.

Auch für das Jahr 2018 wird diese Zusage erneuert. Es wird zugesichert: „*Wenn sich aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation in Sachsen-Anhalt ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf und damit eine Pflicht zu Nachzahlungen ergibt, werden aufgrund der Zusage auf der Bezügemitteilung im Dezember 2015 alle Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger so behandelt, als hätten sie im Jahr 2015 einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung gestellt. Nach der Rechtsprechung zur zeitnahen Geltendmachung gilt diese Zusage fort und macht eine*

*erneute Geltendmachung in 2018 entbehrlich. Es ist daher nicht erforderlich, einen Widerspruch auf amtsangemessene Alimentation in diesem Jahr einzulegen.*“

Um eine Weiterleitung und Veröffentlichung dieser Zusage wurden die Gewerkschaften durch das Finanzministerium gebeten. Dieser Bitte ist die GEW gefolgt.

Klarstellend wurde erwähnt, dass die Zusage nicht die Frage der amtsangemessenen Alimentation von Beamten und Richtern mit drei und mehr Kindern betrifft, die beim Bundesverfassungsgericht durch den Vorgelebteschluss des VG Köln vom 3. Mai 2017 – 3 K 4913/14 anhängig ist.

## Aktuelle Entscheidung zum kirchlichen Arbeitsrecht:

# Wieder-Heirat nicht zwingend Kündigungsgrund

Am 11. September 2018 hat der Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg ein bedeutsames Urteil im Hinblick auf die Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts gefällt.

Der Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Ein Chefarzt in einem katholischen Krankenhaus, welcher selbst katholischen Glaubens ist, ließ sich scheiden und heiratete erneut standesamtlich, ohne dass seine erste Ehe für nichtig im Sinne des Kirchenrechts erklärt worden wäre. Der Arbeitsvertrag verweist auf die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse, die vorsieht, dass die Eingehung einer nach kanonischem Recht ungültigen Ehe durch einen leitenden tätigen katholischen Beschäftigten einen schwerwiegenden Verstoß gegen seine Loyalitätsobliegenheiten darstellt und seine Kündigung rechtfertige. Das katholische Krankenhaus nahm also die erneute Eheschließung zum Anlass, dem Chefarzt aufgrund eines Verstoßes gegen die Grundordnung des kirchlichen Dienstes zu kündigen.

Gegen diese Kündigung setzte sich der Kläger in allen drei Instanzen (Arbeits-, Landesarbeits- und Bundesarbeitsgericht) erfolgreich zur Wehr.

Die Gerichte stellten zusammenfassend fest, dass die Wiederheirat eines in einem katholischen Krankenhaus angestellten Chefarztes eine Kündigung im Grundsatz rechtfertigen könne. Allerdings seien – so die Arbeitsgerichte – die staatlichen Gerichte dennoch zu einer eigenen Prüfung verpflichtet, ob nach kirchlichem Verständnis ein schwerer Loyalitätsverstoß vorliege. Darüber hinaus sei eine Interessenabwägung unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmers unumgänglich.

Mit dieser Entscheidung wollte sich das katholische Krankenhaus nicht zufrieden geben und legte Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht mit dem Argument ein, dass die Gerichte die kirchliche Autonomie und den Prüfungsmaßstab der Kirchen nebst Beurteilungsprärogative verkannt hätten. Das Bundesverfassungsgericht entschied unter Verweis auf die nur eingeschränkte gerichtliche Überprüfung von Loyalitätsobliegenheiten in kirchlichen Arbeitsverhältnissen durch staatliche Gerichte zugunsten des katholischen Krankenhauses und verwies den Rechtsstreit zur erneuten Verhandlung an das Bundesarbeitsgericht zurück.

Damit wäre grundsätzlich das Bundesarbeitsgericht gebunden, eine Entscheidung im Sinne des Bundesverfassungsgerichts zu treffen. Das Bundesarbeitsgericht war jedoch von den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts nicht unter dem Aspekt überzeugt, ob ausreichend das Recht der Europäischen Union berücksichtigt wurde und gegebenenfalls mangels Vereinbarkeit mit Unionsrecht die Entscheidung des Verfassungsgerichts unberücksichtigt bleiben muss. Aus diesem Grund legte es die Sache dem Europäischen Gerichtshof vor und wollte wissen, ob die Kirchen selbst verbindlich und ohne Überprüfung durch staatliche Gerichte bestimmen können, welche Anforderungen an loyales und aufrichtiges Verhalten von im Kirchendienst beschäftigten Arbeitnehmern zu stellen sei. Insbesondere ersuchte

das Bundesarbeitsgericht den Europäischen Gerichtshof um Auslegung der Gleichbehandlungsrichtlinie, nach der es grundsätzlich verboten ist, einen Arbeitnehmer wegen seiner Religion oder seiner Weltanschauung zu diskriminieren, es Kirchen und anderen vergleichbaren Organisationen aber unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist, von ihren Beschäftigten zu verlangen, dass sie sich loyal und aufrichtig im Sinne dieses Ethos verhalten.

Der Europäische Gerichtshof stellt mit seinem Urteil fest, dass der Beschluss einer Kirche oder einer anderen Organisation, deren Ethos auf religiösen Grundsätzen oder Weltanschauungen beruht und die eine Klinik betreibt, an ihren leitend tätigen Beschäftigten je nach deren Konfession oder Konfessionslosigkeit unterschiedliche Anforderungen an das loyale und aufrichtige Verhalten im Sinne dieses Ethos zu stellen, Gegenstand einer wirksamen gerichtlichen Kontrolle sein muss. Bei dieser Kontrolle muss das nationale Gericht sicherstellen, dass die Religion im Hinblick auf die Art der betreffenden beruflichen Tätigkeit oder die Umstände ihrer Ausübung eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung angesichts des fraglichen Ethos ist.

So wird im vorliegenden Fall das Bundesarbeitsgericht zu prüfen haben, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. In diesem Zusammenhang weist der Gerichtshof darauf hin, dass die Akzeptanz des von der katholischen Kirche befürworteten Eheverständnisses wegen der Bedeutung der von dem Chefarzt ausgeübten beruflichen Tätigkeiten, nämlich Beratungen und medizinische Pflege in einem Krankenhaus und die Leitung der Abteilung „Innere Medizin“, für die Bekundung des Ethos nicht notwendig zu sein scheint. Sie ist somit keine wesentliche Anforderung an die berufliche Tätigkeit, was u.a. dadurch erhärtet wird, dass ähnliche Stellen Beschäftigten anvertraut wurden, die nicht katholischer Konfession sind und folglich nicht derselben Anforderung unterworfen waren. Weiter stellt der Gerichtshof fest, dass das nunmehr in der Charta der Grundrechte der Europäischen

Union niedergelegte Verbot jeder Art von Diskriminierung wegen der Religion oder der Weltanschauung als allgemeiner Grundsatz des Unionsrechts zwingenden Charakter hat und schon für sich allein dem Einzelnen ein Recht verleiht, dass er in einem Rechtsstreit, der einen vom Unionsrecht erfassen Bereich betrifft, als solches geltend machen kann. Die Kündigung eines katholischen Chefarztes durch ein katholisches Krankenhaus wegen erneuter Eheschließung könnte deshalb eine verbotene Diskriminierung wegen der Religion darstellen.

Die Entscheidung einer Kirche an ihre leitenden Mitarbeiter bestimmte Anforderungen im Sinne der kirchlichen Vorgaben zu stellen, müsse Gegenstand einer wirksamen gerichtlichen Kontrolle sein. Die nationalen Gerichte müssen bei dieser Kontrolle prüfen, ob die Religion im Hinblick auf die Art der betreffenden Tätigkeit eine wesentliche, rechtmäßige und gerechte berufliche Anforderung darstelle.

**Zusammenfassend** lässt sich ableiten, dass eine Ungleichbehandlung wegen der Religion nur dann nicht als Diskriminierung anzusehen sei, wenn die Religion für die Art der Tätigkeit und ihrer Ausübung eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt.

Die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs stellen einen empfindlichen Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der internen Organisationshöhe der Kirche dar. Diese kann jedoch nicht durch eigene kirchliche Regelungen einer Überprüfung durch staatliche Gerichte entzogen werden. Die Entscheidung ist zu befürworten. Ein Sonderstatus im Rahmen des kirchlichen Arbeitsrechts in der Gestalt, dass sie der Überprüfung durch weltliche Gerichte weitgehend entzogen sind, ist im Rahmen der modernen Arbeitswelt bei weitem nicht mehr zeitgemäß. Die oben dargestellten Grundsätze sind auch übertragbar auf Arbeitnehmer in kirchlichen Einrichtungen, wie Kindertagesstätten und Schulen.

Thomas Kohout

## Migration und Integration: Einbürgerung ermöglichen!

Zunita ist 13 Jahre alt und geht in die 7b der Komarow-Schule Stendal. Vor über 20 Jahren flohen ihre Eltern vor dem Krieg aus dem Kosovo. In Stendal fanden sie eine neue Heimat. Hier kam auch Zunita als eines von sieben Kindern der Familie zur Welt. Zunita kann nur Deutsch. Das ist ihre Muttersprache. In einer Einschätzung der Schule heißt es: „Es besteht eine für Migranten beispielhafte Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule. Zunita ist ein Vorbild für gelungene Integration.“ Aber jetzt ist Schluss damit. Sie muss mit ihrer Familie zurück ins Kosovo.

„Ich kenne von dem Land, wo wir jetzt hin müssen weder die Sprache, noch haben wir Verwandte oder Freunde dort. Wir haben keine Wohnung und keine Arbeit. Ich weiß nicht, wie es dort in den Schulen zugeht. Wir sind verzweifelt.“

Zunitas Klasse ist über die Abschiebung empört. Viele weinen. Es gibt von fast allen Solidaritätsbekundungen. „Wir wollen nicht, dass Zunita geht!“ ist der einhellige Tenor. Auch andere Eltern und die Lehrer sind fassungslos. Warum das jetzt? Unterschriften werden gesammelt, die am Ende nichts nützen werden. Unser gesellschaftliches Klima ist dank der Krakeler in Chemnitz oder Köthen oder anderswo „auf Abschiebung gebürstet“ – Migranten verpisst euch. Was so bedenkenlos auf den Straßen gebrüllt wird, ist in vielen Fällen einfach herzlos. Unser Staat schafft es nicht, die relativ wenigen „schwarzen Schafe“ unter den Zuwanderern zu benennen und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln aus dem Land zu bringen. Man darf gespannt sein, ob das angekündigte Einwanderungsgesetz die Abschiebung von Zunita unmöglich machen würde.

Rolf Hamm

## GEW für Bildung statt Kinderarbeit: „fair childhood“-Projekte in fünf afrikanischen Ländern

„Ich war sehr glücklich an dem Tag, an dem ich hörte, dass ich wieder zur Schule gehen darf. Meine Lieblingsfächer sind Biologie, Geschichte und Staatsbürgerkunde. Mein Traum ist es, Lehrer zu werden.“ Das sagte uns mit strahlenden Augen der fünfzehnjährige Massai-Junge Rachid aus Tansania. Für viele Kinder in den afrikanischen Projektregionen ist es nicht selbstverständlich, dass sie jemals einen Schulabschluss machen können, wenn sie aus finanziellen Gründen einmal ihren Schulbesuch unterbrechen mussten. Eins der wichtigsten Ziele bei der Einrichtung kinderarbeitsfreier Zonen ist für die Gewerkschaften zunächst die Schulung der Lehrkräfte bezüglich der Rechte von Kindern und ihrer eigenen Einstellung zu Kinderarbeit, dann aber auch in Kommunikationstechniken für den Umgang mit Eltern und Dorfgemeinschaften. Eine Fortbildung in kindgerechten Unterrichtsmethoden hilft vielen Lehrer\*innen, Schule für die Kinder noch attraktiver zu gestalten. In der Provinz Chipinge (Manicaland, Zimbabwe) zum Beispiel galt bis vor kurzem noch das Earn&Lern-System, das besagt: Nur Kinder, die Lohnarbeit verrichten, können auf eine Einschulung hoffen. Auch wenn das 2013 in Zimbabwe abgeschafft wurde, ist es aus dem Bewusstsein der Menschen noch nicht verschwunden.

In gründlichen Sensibilisierungskampagnen stellen die Gewerkschaften ZIMTA und PTUZ klar, dass ein Kind in die Schule gehört und nicht auf die Teeplantage oder in Hausarbeit. An den elf Schulen im Projektgebiet entwi-

ckelten insgesamt über hundert Lehrkräfte andere Unterrichtsformen und bewirkten mit passenden Sketchen, Liedern, Tänzen und Plakaten, dass das Bewusstsein für den Wert von Bildung gesteigert wurde. Die Quote der Schulabbrüche sank in diesen Schulen, die der Einschulungen stieg um mehr als sechs Prozent in den letzten Jahren.

Die Gewerkschaft UNATU in Uganda richtete in Zusammenarbeit mit einer anderen Nichtregierungsorganisation, einem Kaffeeproduzenten und dem UTZ-Prüfsiegel erfolgreich eine kinderarbeitsfreie Zone im Erussi-Gebiet ein. Hierbei steht besonders die Wiedereingliederung von Mädchen im Fokus, wobei die Schulen gerade auf die Bedürfnisse von Mädchen in der Pubertät aus- und eingerichtet werden müssen (z.B. separate, abschließbare Toiletten). Frühe Schwangerschaften und Frühverheiratung sollen vermieden werden. In den drei Projektjahren stiegen die Schülerzahlen, aber auch die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften jeweils um mehr als 20 Prozent.

Bei dem Projekt unserer Schwester gewerkschaft F-SYNTER in Burkina Faso konnten in den letzten drei Jahren (gemeinsam mit der Sozialarbeitergewerkschaft SYNTAS) mehr als einhundert Kinder und Jugendliche von der Straße, von Feldarbeit oder aus Steinbrüchen geholt werden. Dort, wo es möglich war, gingen sie in ihre Herkunftsfamilien zurück und nahmen wohnnah am Schulunterricht teil. Die Ältere erhielten auch das Angebot einer Berufsausbildung in Werkstätten und Fachbetrieben.

Das gewerkschaftliche Projekt in der Nähe der Hauptstadt erregte durchaus eine gewisse Aufmerksamkeit der verantwortlichen Ministerien dort. Seit diesem Sommer nahmen Regierungsmitglieder ihrerseits die Straßenkinder in einigen großen Städten in den Blick, wobei sie von der Medienöffentlichkeit begleitet wurden.

Im Nachbarland Mali entstand in ländlichen Regionen südlich der Hauptstadt seit 2014 eine kinderarbeitsfreie Zone, in der seitdem 840 Lehrkräfte fortgebildet und eingebunden wurden. 42 von ihnen sind inzwischen als Projektverantwortliche in ihren Schulen und Dorfgemeinschaften tätig. Viele von ihnen hörten durch die Schulung der Gewerkschaft SNEC zum ersten Mal, dass es eine Kinderrechtskonvention gibt, die auch von Mali ratifiziert wurde, und sie lernten, sich in die Gemeinschaft zu integrieren und dieses Wissen zu verbreiten. In den Schulen gründeten sie paritätisch von Jungen und Mädchen besetzte Klubs gegen Kinderarbeit, die sich um nicht eingeschulte Kinder oder um solche, die die Schule abbrachen, kümmern. Und in einigen Dörfern existieren Müttervereine, die helfen, die Widerstände gegen den Schulbesuch bei einigen Kindern und Familien zu überwinden. Wenn ein Kind aus Kinderarbeit zurück in die Schule kommt, ist dafür gesorgt, dass es sich willkommen fühlen kann, nicht für den Schulabbruch verantwortlich gemacht und wegen Lernrückständen beschämmt wird, sondern Hilfen bekommt. „Als ehemaliger Kinderarbeiter, der den Lehrerberuf ergreifen konnte, war es einfacher für mich, Kinder vom Wert der Bildung zu überzeugen, ich konnte schon 44 in die Schule zurückbringen“, berichtet Noumoutieba Diarra, der heute nicht nur Schulleiter seiner Grundschule, sondern auch Koordinator der Schulverantwortlichen für das Projekt in der ganzen Region wurde und seine Gewerkschaft SNEC vor Ort repräsentiert.

Bruni Römer



### GEW-Stiftung Bildung statt Kinderarbeit

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE16 7002 0500 0009 8400 00

[www.fair-childhood.eu](http://www.fair-childhood.eu)

## 8. Landesdelegiertenkonferenz der GEW Sachsen-Anhalt Ergänzung zum Wahlausschreiben

Dem Wahlausschuss liegt eine Änderung für die ausgeschriebene Wahl in der Variante II vor. Dieser Änderungsantrag zum Antrag des Landeshauptausschusses wirkt sich auf die Wahlen für die Leiter\*innen der Vorstandsbereiche sowie die Wahl der/des Vorsitzenden aus.

### § 21 Nr. 2

Dem Landesvorstand gehören an

- die und/oder der Vorsitzende
- die Leiterinnen und Leiter der Vorstandsbereiche
  - Tarif und Beamtenpolitik
  - Information und Kommunikation
  - Organisationsentwicklung
  - Finanzen
  - Rechtsschutz
  - Allgemeinbildende Schulen
  - Berufliche Bildung und Weiterbildung
  - Jugendhilfe und Sozialarbeit
  - Hochschule/Forschung/Lehrerbildung
  - Gewerkschaftliche Bildung
  - Behörden und Verwaltungen

Auf Grund des vorliegenden Änderungsantrages schreibt der Wahlausschuss für die Variante II die Wahl eines/er Leiter\*in des Vorstandsbereiches Organisationsentwicklung zusätzlich aus.

### § 21 Nr. 3

- Den Vorsitz können auch zwei Mitglieder der GEW als Team übernehmen.
- Vorstandsbereiche können auch von Teams, bestehend zwei Mitgliedern der GEW, geleitet werden.

Vorschlagsberechtigt sind nach § 3 der Wahlordnung der Landesdelegiertenkonferenz der GEW Sachsen-Anhalt die Antragsberechtigten der Landesdelegiertenkonferenz (Delegierte, Kreisverbände, Landeshauptausschuss, Landesvorstand).

**Die Wahlvorschläge sind bis zum 15. November 2018 schriftlich einzureichen.** Laut Wahlordnung der GEW Sachsen-Anhalt § 4, Abs.2 bedürfen Wahlvorschläge nach dem 15.11.2018 der schriftlichen Unterstützung von 20 Delegierten.

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband  
Sachsen-Anhalt



Die Wahlvorschläge sind zu richten an:

**GEW Sachsen-Anhalt**  
Wahlausschuss  
Markgrafenstraße 6  
39114 Magdeburg

Wahlvorschläge per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig.

Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Einverständniserklärung des Kandidaten/der Kandidatin beigelegt sein.

**Aus dem Wahlvorschlag muss eindeutig hervorgehen:**

- Auf welche der ausgeschriebenen Varianten sich der Wahlvorschlag bezieht.
- Welche/r Kandidat/in für welche Funktion entsprechend der Ausschreibung vorgeschlagen wird.

Der Wahlausschuss

Katrin Skirlo Cornelia Grabski Bärbel Riethausen  
Andrea Trojahn Christina Schulz Regina Walter

## Kinder- und Jugendliteratur-Tipp:

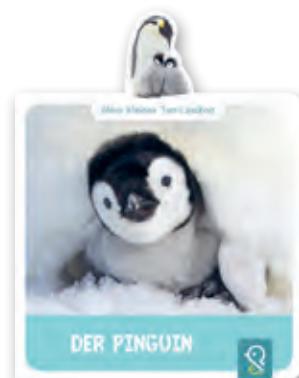
### Beeindruckende Fotos, altersgerechte Texte

**Hannah Kastenhuber; Der Pinguin (Reihe „Mein kleines Tier-Lexikon“); klein&groß 2017; ISBN: 978-3-946360-07-0; Preis: 9,95 €, 14 Seiten; Altersempfehlung: ab 3 Jahre**

Der Verlag klein&groß hat mit der Sachbilderbuchreihe „Mein kleines Tier-Lexikon“ eine wunderbare Sammlung geschaffen, die Kinder ab 3 Jahren über verschiedene Tiere informiert und dazu äußerst beeindruckende Schnappschüsse bereithält, die die Tiere zeigen, wie man sie sonst selten zu Gesicht bekommt. Die etwa quadratischen Bücher im Format 17,4 x 22,3 cm fallen insbesondere durch ihre Tiermotiv-Stanzung am oberen Rand auf. Das macht die Bücher unverwechselbar und einzigartig. Die abgerundeten Ecken tragen zur altersgemäßen Handhabung bei. Da das Buch bereits für jüngere Kinder geeignet ist, sind Informationen und Schreibstil daraufhin angepasst worden. Das Buch ist daher keineswegs überfrachtet mit Informationen und der Text jeweils sehr kurz und meist in einfachen Hauptsätzen verfasst. Besonders beeindruckend sind die Nahaufnahmen, die den Pinguin zeigen, z.B. wie er sein Neugeborenes auf den Füßen trägt oder mit angedautem Fischbrei füttert. Das Buch bezieht sich hier ausschließlich auf den Kaiserpinguin. Weitere Pinguinarten finden keine Beachtung. Im Vordergrund der Informationen steht

der Nachwuchs und es werden Fragen beantwortet wie: Wer brütet das Ei aus? Wann schlüpft das Junge aus dem Ei? Was tut es dann und wovon wird es ernährt? Wann ist es selbst in der Lage zu schwimmen und sich zu ernähren? Der Text bezieht sich jeweils auf das Bild, welches sich wiederum jeweils über eine Ganzseite erstreckt. Teilweise sind noch kleinere Fotos in gerahmten Kreisen abgedruckt. Der Text ist jeweils in farbige Kästen oder Kreise gedruckt, die sich jedoch den Farben der Fotos anpassen (gelb, blau und anthrazit). Dadurch ist das Buch äußerst gut strukturiert und von Beginn an nachvollziehbar und verständlich. Auf Überschriften wird verzichtet. Da die Seiten jedoch zumeist nahtlos ineinander übergehen und sich das Buch nur über 12 Seiten erstreckt, sind diese auch nicht notwendig. Insbesondere die flauschigen Pinguin-Babys sehen absolut bezaubernd aus – mit Nachdruck zu empfehlen!

Nadine Naugk  
für die AJuM Sachsen-Anhalt



## Landesseniorenausschuss:

### Interessante Weiterbildung

Ende September weilte der Landesseniorenausschuss für drei Tage in der Heimvolksschule Sonneck in Großjena in der Nähe von Naumburg. Idyllisch gelegen auf einem Weinberg, mit Blick auf Naumburg und dem Zusammenfluss von Saale und Unstrut. Bei schönem Herbstwetter drückten wir mal wieder die Schulbank. Unser Thema: „Wasser – das blaue Gold“.

Wasser ist eigentlich ein selbstverständliches Gut und Grundlage für die Existenz allen Lebens auf unserem Planeten. Wirklich? Weltweit hat schon lange der Kampf um das Wasser begonnen. Es ist zur Handelsware geworden und damit längst nicht mehr für alle erreichbar und bezahlbar. Große Konzerne sichern sich Wasservorräte weltweit.

Es ist eine erschreckende Vorstellung, dass Wasservorräte und die Versorgung mit Wasser privatisiert werden und dadurch das Wasser nur mit höchstmöglichen Profit an die Verbraucher weitergegeben wird. Wirklichkeit ist das auch schon in Deutschland. Städte wie z.B. Kiel und Stuttgart haben ihr Wasserversorgungssystem privatisiert. Hintergrund war die Füllung des Stadtsäckels. Ergebnis sind ständig steigende Wasserpreise und ein immer schlechter werdendes Leitungssystem, denn der Konzern ist nicht an Investitionen in ein gutes Versorgungssystem interessiert. Er will nur Gewinn machen.

Was nützt eine Versorgung mit sauberem Wasser in einem afrikanischen Slum, wenn die Wasserentnahmestellen über ein Chipsystem funktionieren und den Bewohnern das notwendige Geld fehlt, um diese Chips zu erwerben?

Wird für unsere Enkel und Urenkel und alle weiteren Generationen noch sauberes Wasser zugänglich und erschwinglich sein? Oder wird man in Zukunft gar Kriege um Wasser führen?

Für uns gab es viele neue Erkenntnisse. Und wir wurden nachdenklich und werden künftig sicher etwas sorgfältiger mit dem kostbaren „blauen Gold“ umgehen.

Birgit Grabski



### ÜBERBLICK

**STÄRKUNG & AUSBAU DER INTEGRATIONSPOTENTIALE AN GRUNDSCHULEN (KIWI KIDS) UND SCHULEN DER SEKUNDARSTUFE (INKL. BERUFSSCHULEN).**

**KOSTENFREIE TEILNAHME FÜR ALLE SCHULEN UND GEMEINNÜTZIGEN EINRICHTUNGEN.**

### KIWI-Kontakt

[www.care.de/kiwi](http://www.care.de/kiwi)  
[kiwi@care.de](mailto:kiwi@care.de)  
Tel. 0228 97563 - 85

KIWI wird gefördert durch



KIWI kids wird gefördert durch



### KIWI-Methodik

Anhand des KIWI-Handbuches im Sekundarbereich: 150 Übungen und Workshops zu Themen wie „Kultur“, „Werte“, „Identität“, „Gewaltprävention“ sowie „Teilhabe“ und „berufliche Zukunft“.

Anhand der KIWI kids-Box für die Grundschule: Eine Methodenbox mit Spielen zu Themen wie „Familie und Freundschaft“, „Heimat“ und „Miteinander“.

### Fortbildungen

Für Lehr- und Fachkräfte an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

### Finanzielle Förderung

Von schulischen Integrationsprojekten von und für Kinder und Jugendliche bis zu 400 Euro (KIWI kids: 250 Euro)

### Prozessbegleitung

An der Schule durch das internationale Schulcoachteam von CARE (z.B. Schulworkshop).

## Impressum

**Herausgeber:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: [info@gew-sachsenanhalt.net](mailto:info@gew-sachsenanhalt.net)

**Vorsitzende:** Eva Gerth

**Verantwortlich:** Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

**Redaktion:** Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius, Bärbel Riethausen, Andrea Trojahn

**Postanschrift der Redaktion:** GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zuzügl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

**Redaktionsschluss** ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

**Verlag mit Anzeigenabteilung:** Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: [anzeigen@stamm.de](mailto:anzeigen@stamm.de), [www.erziehungundwissenschaft.de](http://www.erziehungundwissenschaft.de); verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller; gültige Preisliste Nr. 11 vom 1. Januar 2017; Anzeigenschluss ca. am 5. des Vormonats.

**Gesamtherstellung:** SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Bahnhofstr. 21, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, [www.sw-kommunikation.net](http://www.sw-kommunikation.net), und Partner

**schulfahrt.de** **Klasse Reisen. Weltweit.**

**Klassenfahrten-Reisefinder mit BUDGETPLANER**

Holen Sie das Maximale aus einem vorgegebenen Reisebudget.

- Teilnehmerzahl, Budget, Wunschdatum eingeben
- sofort Preis für alle Saisonzeiten erfahren!
- Rundum-Sorglos-Paket für Kursfahrten, Studienreisen ...

Tausende Schüler & Lehrer buchen immer wieder – weil es sich lohnt!

Schulfahrt Touristik SFT GmbH      Telefon: 0 35 04/64 33-0  
Herrengasse 2      01744 Dippoldiswalde      © Service-Center Frankfurt:  
069/96 75 84 17

**www.schulfahrt.de**



**Klasse Reisen. Weltweit.**

**Klassenfahrten-Reisefinder mit BUDGETPLANER**

Holen Sie das Maximale aus einem vorgegebenen Reisebudget.

- Teilnehmerzahl, Budget, Wunschdatum eingeben
- sofort Preis für alle Saisonzeiten erfahren!
- Rundum-Sorglos-Paket für Kursfahrten, Studienreisen ...

Tausende Schüler & Lehrer buchen immer wieder – weil es sich lohnt!

Schulfahrt Touristik SFT GmbH      Telefon: 0 35 04/64 33-0  
Herrengasse 2      01744 Dippoldiswalde      © Service-Center Frankfurt:  
069/96 75 84 17

**www.schulfahrt.de**



© WWW.SW-KOMMUNIKATION.NET

## Neues Konto? Neue Adresse? Neues Gehalt? Neue Arbeitsstelle?

Bis zu 10 Euro berechnen Banken, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, weil der Inhaber umgezogen ist, sich seine Kontonummer/Bankverbindung geändert hat ... Bitte helfen Sie Ihrer Gewerkschaft unnötige Kosten zu sparen und senden Sie bei Veränderungen sofort diesen Abschnitt an: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405.

### Änderungsmeldung:

Name, Vorname: .....

Kreisverband: .....

Mitglieds-Nr.: ..... Geb.-Dat.: .....

Anschrift: .....

Telefon: .....

Bankverbindung: .....

Kontoinhaber: .....

IBAN  .....  
.....

Dienststelle/Einrichtung (Name, Straße, PLZ, Ort):  
.....

Tätigkeitsbereich: .....

Vergütung nach TVL (Entgeltgruppe ..... Stufe ..... seit .....)

Vergütung nach TVÖD (Entgeltgruppe ..... Stufe ..... seit .....)

Vergütung nach SuE (S-Gruppe ..... Stufe ..... seit .....)

Beamte (Besoldungsgruppe ..... Stufe ..... seit .....)

Bruttoeinkommen: .....  
(bei Rentnern und Mitgliedern in privaten Einrichtungen  
Angabe des Bruttoeinkommens)

Altersteilzeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden  
pro Woche vor Beginn der Altersteilzeit .....)

Arbeitszeit: (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden  
pro Woche .....)

GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, K 6549

## Selbstanzeige

Die deutsche Sprache hat schöne Worte hervorgebracht. Eines davon ist: der Wart. Laut Duden ist das eine Person, die für etwas verantwortlich ist.

Das führte zu allseits bekannten Tätigkeiten wie Platzwart, Kassenwart, Tankwart oder Blockwart. Letzterer war allerdings nur bis 1945 tätig und wurde dann vom IM ersetzt, der inzwischen auch wieder durch den V-Mann abgelöst wurde.

In der Gegenwart ist man, wie wir das auch auf vielen Mittelalterfesten erleben können, nun bestrebt, alte Berufe wieder zu neuem Leben zu erwecken und zu pflegen oder, wie man eben auch sagt: zu warten. Besonderer Dank gilt dabei der AfD. Sie will uns jetzt zu den bereits bekannten Warten, wie Forstwart oder Hauswart, einen neuen hinzufügen: den Bankwart.

Bitte jetzt nicht verwechseln mit der Bankenaufsicht! Die ist nur zuständig für die Notenbank, der Bankwart hingegen für die Schulbank.

In Hamburg läuft bereits ein Pilotprojekt. Da hat die AfD eine Plattform errichtet – wo bei die Betonung bei dieser Form auf platt liegt –, auf der Schüler ihre Lehrer anschwärzen sollen, wenn sie gegen das sogenannte „Beutelsbacher Überwältigungsverbot“ verstößen.

Die AfD will nämlich alle Äußerungen gemeldet wissen, die ihren Zielen widersprechen. So wie es einst den Zielen der katholischen Kirche widersprach, dass die Erde eine Kugel ist und keine Scheibe, und bei der Verbreitung dieser Meinung sofort die Inquisition einschritt, so sollen heute die Bankwarte einschreiten, wenn ein Lehrer z.B. die Auffassung verbreitet, Alexander Gauland habe eine Scheibe mit seiner Theorie, der Faschismus wäre „nur ein Vogelschiss“ in der deutschen Geschichte.

Da die AfD nun auch in Sachsen-Anhalt ein solches Meldeportal einrichten will, hier ein kleiner Ratgeber für alle Eltern – und gleichzeitig als Warnung für alle Lehrer –, was in Zukunft meldepflichtig wäre:

Eltern, duldet nicht, wenn Euer Kind weinend nach Hause kommt und sich darüber beklagt, dass es vom Lehrer links neben seinen Banknachbarn gesetzt wurde.

Dadurch gilt es sofort als Linker; und das kann negative Auswirkungen auf sein gesamtes weiteres Leben haben!

Meldepflichtig ist auch, wenn Ihr Kind Ihnen erzählt, dass der Mathelehrer

immer noch mit  
arabischen  
Zah-  
len

## Nachschrift

Dieses besagt nämlich, dass Lehrer den Schülern im Unterricht nicht ihre Meinung aufzwingen dürfen.

Wenn also der Lehrer Lämpel in Physik seinen Schülern die Meinung aufdrängen will, dass der Widerstand gleich der Spannung ist, die man durch die Stromstärke des Wechselstroms teilt, und mit der Formel  $R = \frac{U}{I}$  berechnet, könnte die AG „Junge Petzen“ ihn ab sofort anzeigen, weil er nicht die Meinung des Lehrers Höcke zulässt, der den Widerstand durch das Schüren der Spannung durch den Flüchtlingsstrom erzeugt wissen will. Seine Formel lautet  $A = \frac{F}{D}$  was soviel bedeutet wie: Abwehr = Fremdenhass geteilt durch Denunziation.

arbeitet anstatt mit römischen und der Deutschlehrer gar lateinische Buchstaben verwendet statt keltischer Runen.

Und melden Sie den Geographielehrer, der unsere Heimat immer noch in Länder gliedert und nicht in Gau.

Die AfD möchte, dass unsere Kinder in einem Gauland aufwachsen. Deshalb gelten alle, die behaupten, dass Gau aber auch größter anzunehmender Unfall bedeuten kann, als linksversift und gehören sofort angezeigt.

Der Beitrag wurde auch bei MDR Sachsen-Anhalt gesendet.

..... Hans-Günther Pöllitz